Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 276. Freitag den 24. November 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 93 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Zu den Anklage-Akten des Uebermuths gegen Unglück und Schwäche. 2) Auf die Frage: Darf der Vorsteher einer Stadtverordneten-Versammlung ein Mitglied beauftragen, die gefaßten Beschlüsse ad protocollum zu dictiren? 3) Correspondenz aus Schweidnitz, Goldberg, Glogau, aus Oberschlesien und Rosenberg. 4) Tagesgeschichte.

Aufforderung
an die Schiedsmänner wegen Einreichung der Geschäfts-Nachweisungen.

1) Die Schiedsmänner unseres Geschäftsbezirks werden aufgefordert, die Nachweisungen ihrer Geschäfte für das Jahr vom 1. Dezember 1842 bis 30 November 1843, nach dem Schema zur Instruktion für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841 (Amtsblatt pro 1841 Seite 200) anzufertigen.

Die Einsendung derselben muß spätestens bis zum 15. Dezember d. J. erfolgen:

a) von allen Schiedsmännern der Stadt und Vorstädte Breslau's, an das hiesige Königliche Polizei-Präsidium;

b) von allen Schiedsmännern, welche in den übrigen Städten wohnen, an den Magistrat der betreffenden Stadt;

c) von allen Schiedsmännern, welche auf dem Lande wohnen an das landräthliche Amt, zu dessen Geschäftskreis der Wohnort des Schiedsmanns gehört.

Sind bei einem Schiedsmann im Laufe des Geschäftsjahres gar keine Sachen anhängig geworden, so ist statt der Geschäfts-Nachweisung eine Negativ-Anzeige einzusenden.

2. Die bei a. b. und c. vorstehend benannten polizeilichen Behörden haben die nach den Geschäfts-Nachweisungen und Negativ-Anzeigen anzufertigenden Hauptzusammenstellungen mit den ersteren zugleich, bis spätestens 15. Januar 1844, an uns einzureichen.

Nachfristen können nicht bewilligt werden.

Breslau, den 18. November 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Kuhn.

Das Geheime Ober-Tribunal und die Urbarien.

Die Nummern 260 und 261 der Bresl. Ztg. veröffentlichen zwei Rev.-Erkenntnisse des Geh. Ober-Tribunals in Laudemial-Sachen, welche die Beweiskraft selbst konfirmirter Urbarien nicht nur in Frage stellen, sondern geradehin verneinen. Da diese Erkenntnisse nun ein, denen in den Urteln der beiden ersten Instanzen aufgestellten Rechtsansichten der provinziellen Behörden widersprechendes Rechtsverhältniß annehmen; bei dem jenem hohen Kollegio zustehenden Recht der Final-Entscheidung aber, dessen Ausspruch als ein solcher anzusehen ist, der im Allgemeinen eine neue gesetzliche Norm bei Entscheidung der Streitfragen über die in den Urbarien aufgezeichneten Rechte und Pflichten feststellt; so wird die weitere Beleuchtung jener Erkenntnisse für Berechtigte sowohl als Verpflichtete wichtig. Ja, wie Ref. der beiden Zeitungs-Artikel ganz richtig sagt: „Es ist Pflicht, die Frage aufzunehmen."

Um hierbei auf einer festen gesetzlichen Basis vorzuschreiten, müssen wir auf die in den Jahren 1784 und 1785 von dem großen Könige über Einrichtung der Haupt- und Kreis-Urbarienkommissionen erlassenen Verordnungen *) zurückgehen und deren Bestimmungen im Auszuge des hierbei Wesentlichen hier aufnehmen. Es heißt nun in der ersten derselben, d. d. Potsdam, den 12. Dezbr. 1784: wegen zu errichtender vollständiger Urbarien: „Sämmtlichen Vasallen und Unterthanen des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, besonders allen Gutsbesitzern, Gemeinden und sämmtlichen Einwohnern auf dem Lande, fügen Wir in Gnaden zu wissen; demnach — die Streitigkeiten und Prozesse zwischen Herrschaften und Unterthanen — ein beständiges Mißtrauen unter beiden unterhalten — auch die bessere Kultur des Landes verabsäumt wird, Wir nach unserer, für Alles, was zum wahren Wohlstand unserer Unterthanen aller Stände gereichen kann, tragenden Sorgfalt, diesem Unwesen gesteuert — wissen wollen. Demzufolge ist unsere Absicht dahin gerichtet, daß in allen Dörfern des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz jedes einzelnen Ortes Dienste, Pflichten, Schuldigkeiten, auch Gerechtsame der Unterthanen aufgenommen — Urbarien angefertigt und konfirmirt werden sollen, damit solchergestalt alle — zukünftige Prozesse — vermieden und ein — wechselseitiges Zutrauen zwischen Herrschaft und Unterthanen befestigt werde! — Unsern beiden Schlesischen Staatsministern haben Wir aufgetragen: in jedem Kreise besondere Kommissionen anzuordnen, welche sich diesem Geschäft zu unterziehen haben, und diesen besondere Haupt-Kommissionen zu Breslau und Glogau vorzusetzen, welche unter der obersten Aufsicht unserer vorgemeldeten Staats-Minister das ganze Werk betreiben sollen." — §§ 5 u. 6 heißt es: „Diejenigen H. und U., welche — bei irgend zweifelhaften Fällen, ohne erst zur richterlichen Decision zu rekurriren, sich vergleichen, werden sich dadurch Unsers besondern Beifalls und Gnade theilhaftig machen, welche sich ganz vorzüglich auf diejenigen erstrecken wird, die sich untereinander selbst, mit Zuziehung des Ger.-A., über ein vollständiges Urbarium vergleichen und solches zur Prüfung und Konfirmation zur Haupt-Kommission einschikken werden. Friedrich.

v. Hoym. Frhr. v. Dankelmann."

Der Extrakt aus der den beiden H.-Komm. ertheilten Instruktion d. d. Breslau, 20. Januar 1785 zum Gebrauch der Kr.-K. und Ger.-Aemter, sub eodem publicirt, nennt in Sektion II.: „Von den Grundsätzen, nach welchen die Schuldigkeiten der Unterthanen zu reguliren." § 30. sub 4.: die Laudemien, und bestimmt dann ferner § 31: „Ohnerachtet die Untersuchung aller dieser Umstände das Werk der Kr.-K. (resp. Ger.-Amt) ist, so ist doch die Pflicht der H.-K., dahin zu sehen, daß dieses alles — gründlich und vollständig eruirt werde, damit das Urbarium Richtigkeit und Vollständigkeit erlange und Sr. Majestät Intention, allen Prozessen vorzubeugen, erreicht werde." §§ 37 — 42: „Die zu Errichtung der Urbarien aufgeforderten Justitiarien — Kr.-K., müssen nach genauer Prüfung aller Dokumente und der wechselseitigen Verbindlichkeiten und Rechte, Dominium und Unterthanen umständlich, und wo es auf Prästationen einzelner Individuen ankommt, jedes in specie, super agnitione vornehmen und deren Anerkenntnisse in ein sowohl von dem Dominio als den Unterthanen zu unterschreibendes Protokoll aufnehmen. — Das solchergestalt angefertigte Urbarium wird sodann mit den Protokollen der H. K. eingesendet: bei dieser es sorgfältig durchgegangen und vorgetragen und wenn an der Verfahrungsart irgend etwas auszusetzen ist, z. B. wenn sich finden sollte, daß die Interessenten nicht vollständig gehört, bis zur gänzlichen Vervollständigung zurückgesendet. Wenn aber dabei nichts zu errinnern ist, solches remittirt, um es dem Dom. u. Gem. vorzulesen, zu erklären und sie de passu ad passum, ob solches ihre wahre Meinung und Wille sei, zu vernehmen, ein ordentlich Protokoll darüber aufzunehmen und solches mit dem Urbario, nach vollzogener Unterschrift, an die H. K. zur Konfirmation d. St. M. wieder zu übersenden."

§ 46. l. c. besagt ferner: „diejenigen Schuldigkeiten, welche bei jedem Individuo verschieden sind, z. B. die Zinsen müssen specifice in dem Kaufbriefe bemerkt werden, wogegen von denen, welche der Besitzer mit allen Uebrigen, zu seiner Klasse gehörigen Unterthanen gemein hat, nur relativ gesagt werden darf: daß Besitzer die Dienste nach dem Urbario d.d. — et confirmato — zu verrichten schuldig."

Endlich bestimmt „die Anleitung, wie die Urbarien einzurichten d.d. Br. 4. März 1785. Kap. V. sub 5. Ist aufzuführen, von welchen Stellen das Laudemium bei Verkäufen entrichtet wird und wie hoch. Ob solches von jedem neuen Besitzer, auch den Descendenten, entrichtet werde?

Auf den Grund dieser Verordnungen sagt nun §. 137. Tit. VIII. Th. 2. d. Allg. L. R. „Bei den Fragen über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Herrschaften entscheiden 1) die Kauf- und Annahmebriefe, 2) Erb- und Dienstregister oder Urbarien; 3) die Provinzial-Gesetze." Die allgemeinen Rechtsbestimmungen treten auch hierbei, wie in allen Rechtsverhältnissen, erst dann ein, wenn die erwähnten Dokumente 2c. fehlen. Wenn nun der Rev. R. „die Beschwerde gegründet" findet, daß die Vorerkenntnisse, auf Grund jenes § 137. l. c. die Angabe des Urbarii für beweisend angenommen hätten; da doch die §§ 716—719. Th. 1. Tit. XVIII. d. Allg. L. R., in dem Abschnitt über Erbzinsgüter, die Befreiung der Descendenten von Erlegung des Laudemii nur dann als wegfallend bezeichnen, wenn in dem Erbzinsbrief oder durch Fundalobservanz ein Anderes bestimmt ist; so ist dieser Entscheidung folgendes zu entgegnen. Erstlich enthält das Urbarium nur das Resumé der aufgenommenen Verhandlungen, in denen nach den oballegirten Verordnungen der Rechtstitel der Verpflichtung festgestellt wird; daß dies geschehen, beweist die Vollziehung des Urbarii durch den Vorbesitzer des Verklagten und muß diese nach allen prüfenden Modalitäten erfolgte, auch als Anerkennung der Fundalobservanz gelten. Zweitens würde immer die in diesen §§ 716. seq. l. c. enthaltene allgemeine Rechtsregel gegen die besondere Bestimmung des § 137. l. c. zurücktreten, wenn auch die von den Erbzinsgütern l. c. enthaltenen Bestimmungen unbedingt auf die Schlesischen Laudemialpflichtigen, früher dem Unterthanenverhältniß unterliegenden Rustikalbesitzungen anwendbar wären, wie dies doch z. B. bei § 710 nicht der Fall ist.

Um überhaupt die Annullirung der vier gleichlautenden Erkenntnisse der beiden Vorinstanzen zu motiviren und die Anschuldigung, contra claram legem entschieden zu haben, von sich abzulehnen, nimmt der Revisionsrichter an: „Es müsse zur Gültigkeit des Anerkenntnisses einer Verbindlichkeit deren Rechtsgrund erörtert, und dieser (im Fall deren Einforderung im Rechtswege) von dem Berechtigten erwiesen werden." Ein Gesetz ist hierfür nicht allegirt; die Patente dd. 12. Decbr. 1784 und 20. Januar 1785 bestimmen aber ausdrücklich, wie es mit der Aufnahme der Rechte und Verpflichtungen und der Beglaubigung der darüber registrirten Verhandlungen gehalten werden soll, damit „durch die Urbarien alle zukünftigen Prozesse vermieden werden," eine Ermittelung des Rechtsgrundes einer jeden Verpflichtung, bei deren Anerkenntniß ist darin nicht zur Bedingung gemacht, wenn auch alle

---

*) Th. 18 der „Sammlung der während der Regierung Friedrichs II. in dem souverainen Herzogthum Schlesien erlassenen Edikte" 2c.

vorhandenen Dokumente geprüft werden sollen. Es würde diese Ermittelung, bei dem Mangel schriftlicher Dokumente *) aus einer Zeit, wo mündliche Verabredung und Handschlag genügten, um Rechte und Pflichten festzustellen, oft unausführbar gewesen sein. Ob und wie überdies eine dergleichen Ermittelung bei der Aufnahme des Urbarii erfolgt sei, kann nicht dieses, in die Hände der Interessenten übergebene, sondern nur die bei den Akten der H. Komm. niedergelegten Verhandlungsprotokolle nachweisen. Ohne ausdrückliche Aufhebung des Gesetzes § 137 l. c. d. Allg. L.-R., welches dem Inhalt des Urbarii die Beweiskraft zugesteht, kann daher ein Beweis des darin aufgenommenen, d. h. ein Beweis des gesetzlichen Beweismittels, wohl nicht gefordert werden. Aber selbst ein solches Gesetz könnte keine rückwirkende Kraft äußern, sondern die Glaubwürdigkeit früher i. d. U. aufgenommenen Anerkenntnisse nur für den Fall umstoßen, daß deren Unrichtigkeit erwiesen würde.

Nur bei streitigen Punkten, über die keine Einigung zu bewirken möglich, daher wechselseitiges Anerkenntniß nicht erfolgen konnte, ward es d. U. K. zur Pflicht gemacht, den Rechtsgang einzuleiten und dann das Resultat der richterlichen Entscheidung (des ermittelten Rechtsgrundes) in das Urbarium aufzunehmen. Uebereilte Anerkenntnisse der Verpflichteten, gegen welche ohnehin die vorallegirte Instruktion Sorge trug, waren um so mehr, als sie vor den versammelten Genossen gleicher Klasse abgegeben wurden, bei der natürlichen Furcht, sich und seinen Mitgenossen etwas zu vergeben, nicht zu vermuthen, viel weniger vorauszusetzen. Es hat demnach das konfirmirte Urbarium, dies geprüfte Resumé der Verhandlungen, nicht nur die gesetzliche, sondern auch natürliche Supposition der Richtigkeit seines Inhalts für sich.

Es motivirt ferner das G. Ob.-Tribun. sein Urtel damit, daß

„die Verpflichtung der Entrichtnng der Laudemien bei „Besitzveränderungen mit dem Unterthänigkeits-Verhältniß in keiner Verbindung stünde, deßhalb also § „137 l. c., wo von den Pflichten der Unterthanen „die Rede sei, hier nicht Anwendung finde."

Allerdings war das Unterthanenverhältniß ein persönliches, die Laudemialverpflichtung aber ist eine reelle, und insofern sind beide incongruent; allein das Einsezzungs-Patent d. U. K. und das Allgem. L.-R. drücken sich nach dem zur Zeit ihrer Emanirung recipirten Sprachgebrauch aus.

Diesem gemäß, wurden die Besitzer der Rustikal-Stellen „Unterthanen" genannt, da sie es in der Regel auch waren: denn es zog der Ankauf einer solchen Besitzung das Unterthanenverhältniß gegen den Grundherrn eo ipso nach sich und mußte in den seltenen Fällen, wenn deren Käufer nicht darin eintreten wollte und jener in den Kauf unter dieser Bedingung willigte, über diese immer nur persönliche Befreiung für eine Besitzzeit, der Erwerber einen besondern Vertrag mit dem Grundherrn abschließen. Wenn nun § 137 l. c. von „Pflichten der Unterthanen die Rede ist, so ist dies gleichgeltend, als wenn es hieße:

Pflichten der, in der Regel dem Unterthanen-Nexus unterliegenden Rustikalstellen-Besitzer.

Es sagt auch das oft erwähnte Patent d. d. 12. Dezember 1784:

„Sämmtliche Vasallen und Unterthanen, besonders allen Gutsbesitzern, Gemeinden und sämmtlichen Einwohnern auf dem Lande"

will also auch die ausnahmsweise, dem Unterthänigkeits-Nexus nicht Unterliegenden, denen bezüglich der Urbarien gegebenen Vorschriften unterworfen und solche auf deren Besitzungen angewendet wissen.

Drittens postulirt d. Rev. R. eine „gesetzliche Vermuthung für die Freiheit des Eigenthums" und will „die grundherrliche Qualität nochmals erwiesen" haben, auch wo das Urbarium sie schon bezeuget.

Wie jene für die in Rede stehenden bäuerlichen Besitzungen in Schlesien als Regel angenommen werden kann, in einer Provinz, wo das Gegentheil allgemein galt, wo fortwährend nach dem Muster der bestehenden, neuen Besitzungen mit in quali gleichen Verpflichtungen ausgesetzt wurden, um der steigenden Bevölkerung ein sicheres Familien-Eigenthum, der verbesserten mehr Handarbeiter erfordernden Cultur, sicher eingeübte Arbeiter zu verschaffen, ist schwer zu begreifen. Nach unserer Ansicht kann mindestens für jene Zeit, in welcher die Urbarien aufgenommen wurden, diese Freiheit des ländlichen, bäuerlichen Grundstücks unmöglich supponirt werden, sondern der muß den Beweis führen, der behauptet, es finde in casu die gesetzliche und natürliche Supposition nicht statt.

Doch es hat das summum jus, unter denen Eingangserwähnten Streitenden entschieden: wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob den Abgewiesenen nicht die Endworte des bekannten Sprichwortes geworden sind; müssen aber nur wünschen, daß die, durch das Veröffentlichen der obschwebenden Rechtsunsicherheit über Verpflichtungen und Rechte der Gutsinsassen, immer mehr aufgeregte Prozeßsucht, mit ihren, von dem großen König geschilderten traurigen Folgen, auf gesetzlichem Wege gezügelt werden möge. Dies zwar, ehe durch völlige Eröffnung der Pandorabüchse, Mißtrauen und Unfrieden sich weiter verbreitet und die verderbliche Hydra ihren Flug über die Provinz nimmt, welche unter allen des Preußischen Staats ihr bis jetzt noch die wenigsten Opfer bringt. Gr. P. s.

*) Ref. fand z. B. bei einer Regulirung der Hand- und Spanndienste und deren Ablohnung auf dem Gute P., damals Gl. jetzt L. Kr., noch im Jahr 1805, daß von c. 200 R. St. Bes. 80 keine Kaufbr. hatten.

Inland.

Berlin, 21. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Dom-Kapitular Rox zu Paderborn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Pfarrer Fischer an der St. Jakobskirche zu Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schulzen Brehmer zu Jädersdorf, Rentamts Schwedt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Schnuhr in Gumbinnen zum Regierungs-Medizinal-Rath bei der Regierung zu Marienwerder zu ernennen.

(A. Pr. Z.) Eine in der Vossischen Zeitung (s. Nr. 272 d. Bresl.) aufgenommene Privatmittheilung aus Köln vom 10. d. M. bringt die Nachricht, „daß das Schicksal der letzten Hermesianer bei allen nicht ganz der ultramontanistischen Partei angehörigen Katholiken die lebhafteste Theilnahme errege." Es mag sein, daß es mit dieser Theilnahme seine Richtigkeit hat; die daran geknüpfte Darstellung der Verhältnisse der Professoren Braun (nicht Bauer, wie es in dem Artikel heißt) und Achterfeld ist aber unrichtig. Der Verfasser des Artikels rechnet es diesen Professoren der katholischen Theologie zur Ehre, daß sie auf ihre Lehrstühle verzichtet hätten, als dies von römischer Seite gefordert worden, dann hebt er aber tadelnd hervor, daß ihnen gleichwohl hinterher auch noch die Leitung des Konvikts aufgekündigt worden, einer Anstalt, die vom Staate unterhalten werde und von diesen Männern selbst gegründet worden sei, also gewissermaßen eine von dem katholischen Kirchenverbande unabhängige Stellung habe. — Das Konvikt der Studirenden der katholischen Theologie zu Bonn ist, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, die theoretische Abtheilung des Priesterseminars zu Köln, die nach Bonn verlegt wurde, um die Lehrkräfte der dortigen katholisch-theologischen Fakultät für dasselbe nutzbar zu machen. Der Professor Braun hat mit dieser Anstalt unmittelbar nichts zu thun gehabt; dem Professor Achterfeld aber wurde die Leitung derselben anvertraut, nachdem sie bereits gegründet worden war. — Das Institut bezieht als Abtheilung des Priesterseminars zu Köln einen bedeutenden Theil seines Unterhalts aus dem besonderen zur Bildung junger kotholischer Geistlichen bestimmten Fond. Als eine Anstalt, welche zur Bildung solcher Geistlichen bestimmt ist, steht überdies das Konvikt zu der Wirksamkeit des Erzbischofs in einer viel näheren Beziehung, als die theologische Fakultät, so daß, wenn die genannten Professoren, wie der Artikel angiebt, bereitwillig waren, auf ihre Lehrstühle bei der Fakultät zu verzichten, was sie, soviel in Bonn bekannt ist, nicht gethan haben, es ihnen noch viel näher hätte liegen müssen, auf ihre bisherige Wirksamkeit bei dem Konvikt zu verzichten. — Am Schlusse des Artikels heißt es: an ihre Stelle würden, dem Vernehmen nach, „einige Geistliche aus Baiern" eintreten. Daß eine solche Angabe nur aus einer Quelle kommen kann, welcher erdichtete oder entstellte Thatsachen so reichlich entströmen, um die Gemüther zu verwirren, wird Niemandem, der die Zustände am Rheine kennt, irgend zweifelhaft sein. Es möchte gerathen sein, vor jedem Urtheile über das, was sich in Absicht der Professoren Braun und Achterfeld begiebt, die Entwickelung des wirklich Thatsächlichen erst abzuwarten.

§ **Berlin**, 21. November. Die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 17. d. bringt in einem Artikel von der Isar die Nachricht, daß, nachdem ein Gesuch mehrerer Koblenzer Bürger um Aufhebung des seit 1839 bestehenden Verbots der historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland von Philipps und Görres abgeschlagen worden ist, dieselben Bürger vor Kurzem eine Concession zur Herausgabe einer neuen politischen Zeitung, die besonders die religiösen Interessen der rheinischen Katholiken vertreten sollte, nachgesucht haben; daß ihnen aber auch diese von dem Ministerium aus dem Grunde verweigert worden sei, weil sich durchaus kein Bedürfniß zu einer neuen politischen Zeitung für Koblenz kund gebe. Der Correspondent citirt eine Stelle aus dem Programm der projektirten Zeitung, in welcher die kirchlich-politische Tendenz derselben ausgesprochen ist, und fügt zum Schlusse hinzu, „er gestehe zwar, daß in lokaler Rücksicht allerdings kein Bedürfniß zu einer solchen Zeitung vorhanden sei; ob aber den, von so gewaltigen Massen doch mindestens gewichtig unterstützten, katholischen Interessen die Gründung eines gediegenen Organs vorenthalten werden könne, sei eine andere Frage; auch dünke es ihm heilsamer, wenn unter preußischer Censur ein Blatt erscheine, in welchem die Weltbegebenheiten vom katholischen Standpunkt aus beurtheilt werden, als wenn man die Interessenten nöthige, ein solches Blatt im Auslande zu gründen." — Wir begegnen in den Ansichten des Correspondenten und in dem von ihm unterstützten Citat des Programms nicht nur unrichtigen Vorstellungen von dem Wesen und der Aufgabe politischer Zeitungen, sondern auch Angaben, die der faktischen Begründung entbehren. Die Interessenten jener projektirten Zeitung scheinen noch in der bis zum Ueberdrusse besprochenen Verwirrung der Begriffe von Kirche und Staat, von religiösem und bürgerlichem Bewußtsein befangen zu sein; sonst würden sie es nicht als eine Nothwendigkeit ansehen, in einer politischen Zeitung die speziell katholischen, also kirchlich-religiösen Interessen der Rheinländer vertreten, oder wie sie sich ausdrücken, „die Weltbegebenheiten vom katholischen Standpunkt aus beurtheilt" zu wissen. Wenn schon das allgemeine religiöse Bewußtsein auf die Beurtheiluug der politischen Verhältnisse eines Staates, die lediglich auf den Prinzipien des Rechts, und nicht der Religion basirt sind, keinen Einfluß hat, oder doch haben sollte: um wie viel weniger darf dem beschränkten confessionellen Bewußtsein ein solcher zugestanden werden; denn wie soll eine Auffassung der Geschichte und der Tagesereignisse, vom Standpunkt und im Interesse eines bestimmten Bekenntnisses anders sein als einseitig, d. h. parteilisch? Wenn das Programm behauptet: „Eine große Anzahl politischer Blätter vertritt mit rastlosem Eifer die Interessen der protestantischen Confession und selbst die Juden haben ihre besonderen Zeitungen;" so fehlt dem ersten Theile dieser Behauptung, wie oben angedeutet, die thatsächliche Begründung, dem letzten liegt ein Mißverständniß zu Grunde. Welche politische Zeitung in Preußen vertritt das Interesse der protestantischen Confession? welche hat die Vertretung, der protestantischen Kirche als solche zu ihrer Aufgabe in der Art, wie es die projektirte Zeitung in Bezug auf die katholische bezweckt? Wenn manche Zeitung sich gern eine protestantische nennt, so bezieht sich dies lediglich auf die innere Wahlverwandtschaft der von ihr verfochtenen politischen Principien mit den religiösen des Protestantismus, und es soll in dieser Bezeichnnng nur die Ideen des Fortschritts und der freisinnigen Prüfung ausgesprochen sein. Was aber die besondern Zeitungen der Jude betrifft, so sind diese wohl meist wissenschaftlich-theologischer Gattung; aber auch die politische Thätigkeit der jüdischen Zeitungen hat durchaus eine andere Tendenz als „die Weltbegebenheiten vom Standpunkt des Judenthums aus zu besprechen." Ihre Tendenz, besteht vielmehr ausschließlich darin, durch Erörterung bürgerlicher und religiöser Fragen, richtige Ansichten über Juden im Judenthum zu verbreiten und für die völlige politische Gleichstellung der jüdischen Unterthanen, so wie für die Erhebung der jüdischen Kirche aus der Kategorie einer blos geduldeten in die einer vom Staat anerkannten, zu arbeiten. Die Aufgabe der jüdischen Zeitungen ist sonach keine andere, als sich selbst entbehrlich zu machen. Daß die politischen Zustände des Katholizismus und der Katholiken aber nicht die entfernteste Analogie mit den jüdischen darbieten, braucht kaum erwähnt zu werden; mithin war die Berufung auf die jüdischen Zeitungen eine unpassende. Wir sind der Ansicht, daß in der Beurtheilung öffentlicher Verhältnisse das bürgerliche und das religiöse Bewußtsein streng gesondert erscheinen müsse, und daß Vermischung in Uebertragung des einen auf das Gebiet des andern nur Verwirrungen und Verirrungen herbeiführt. Will der katholische Theil der Rheinprovinz das Bedürfniß fühlt, seine speciell kirchlichen Interessen vertreten zu sehen — seine politischen sind es bereits vollkommen — so kann er dies in einer eigenen katholisch-kirchlichen Zeitschrift befriedigen, zu welcher, wenn sie in Form einer Monatsschrift erscheint, es gegenwärtig nicht einmal einer besonderen Concession bedarf: in politischen Zeitungen hat das besondere Glaubensbekenntniß keinen Raum und keine Bedeutung.

× **Berlin**, 21. Nov. Die französische Presse beschäftigt sich in diesem Augenblick mit einem Allianzplan, in welchem sie Frankreich, Oesterreich und England auf der einen, Preußen und Rußland auf der andern Seite stehen läßt. Man sieht nicht recht, soll es ein Defensiv- oder ein Offensiv-Bündniß sein, geht es den Orient oder den Occident an, will man der Königin Isabella zu einem Manne oder der Residenz Constantinopel zu einem neuen Herrn verhelfen. Freilich nimmt es die französische Presse mit dem praktischen Boden ihrer Ideen und Projekte nicht immer allzu genau und so mag es wohl sein, daß sie über jene Fragen noch mit sich selbst im Unklaren ist, allein auffallender als dies erscheint die gänzliche Nichtbeachtung Deutschlands in der Rollen-Vertheilung. Wir sollten glauben, Frankreich habe in der neueren Geschichte mehr als einmal und zuletzt noch unter dem Ministerium Thiers ziemlich deutliche Beweise von dem Dasein Deutschlands erhalten, wäre also das Gedächtniß unserer transrhenanischen Nachbaren nicht gar kurz, so würden sie dies Glied in der Europäischen Völkerkette und folgeweise den Stoß nicht übersehen haben, den dadurch das ganze Allianzprojekt erhält. Es ist schon richtig, daß eine Verbindung Oesterreichs mit Frankreich und England Preußen zu Rußland drängen müßte, allein Oesterreich ist so gut deutsch, wie es Preußen ist, und so werden beide Staaten weder nach Osten noch nach Westen, sondern in der Mitte, in und mit dem einigen Deutsch-

land ihre Verbündeten suchen. Diese Konstellation ist durch die Natur der Sache geboten und liegt in den gegenseitigen Interessen, dann aber läßt es sich abwarten, welche Politik es für gut halten wird, sich mit Deutschland auf freundlichen Fuß zu setzen. Schlimmsten Falls besteht Es für sich allein, obwohl es unmöglich ist, daß jemals eine Koalition aller übrigen Großmächte ihm gegenüber aufträte. Die materiellen Interessen, wie die politischen Ideenrichtungen haben in den verschiedenen Staaten und Völkern eine zu verschiedene Farbe: man faßt nicht Feuer und Wasser in ein Gefäß. Sollte die französische Presse auf ein Nichtvorhandensein der deutschen Einheit oder des deutschen Nationalitätssinns spekuliren, so wird es gut sein, daß die deutsche Presse sie vom Gegentheil überzeuge. — Der Name des Grafen Bresson wird noch immer vielfach in unseren höheren Kreisen genannt und es scheint fast, als habe es nur des Abganges dieses Diplomaten bedurft, um selbst seinen entschiedensten Gegnern das Zugeständniß seiner geistigen Bedeutsamkeit abzunöthigen. Man betrachtet ihn bei uns als den eigentlichen Vermittler des Julikönigthums, in sofern dasselbe durch ihn zunächst in die Sympathien Friedrich Wilhelms III. und dadurch weiterhin wenigstens in die Duldung der nordischen Politik eingeführt ward. Welche Erfolge dies für die heutige Stellung Frankreichs gehabt hat, liegt offenkundig, weniger freilich unter welcher umsichtigen, zahllose Hindernisse überwindenden, echt diplomatischen Thätigkeit der Graf sein Ziel verfolgen mußte. Gewiß ist es, daß Er daneben tiefere Blicke in die inneren Verhältnisse Deutschlands gethan hat, als selbst mancher deutsche Diplomat und Verbindungen und Verhältnisse unterhielt, deren weit reichende Fäden über die Grenzen des ihm angewiesenen Gesandtschaftspostens hinaus liefen. Man sieht unter diesen Umständen und freilich auch mit Rücksicht auf die Bedeutsamkeit der Stellung, der Erscheinung seines Nachfolgers mit einiger Spannung entgegen, der für den Anfang wenigstens mancherlei Vorurtheile zu überwinden haben dürfte. — In Bezug auf die griechische Frage verbreitet sich hier das Gerücht, daß Rußland offiziell erklärt habe, sich nie in die innere Angelegenheit Griechenlands zu mischen und daher auch die jüngste Revolution ihren ungestörten Gang gehen zu lassen. Dagegen dringe es auf das Bestehen des griechischen Königreichs, die Fortdauer der gegenwärtigen Dynastie und der katholischen Religion, sowie auch Anerkennung der Schuldverhältnisse. Welche Urtheile man daraus über die russische Politik entnehmen und wie man die früheren Vorgänge, namentlich das Verhalten des Herrn v. Katakazi nunmehr beurtheilen wird, will ich hier nicht weiter erörtern, ich bemerke nur, daß sich diese Wendung der Dinge im Ganzen schon seit längerer Zeit voraussehen ließ und völlig mit dem übereinstimmt, was ich in meinen letzten beiden Briefen über die Lage der griechischen Dinge urtheilte. Welches auch die ursprünglichen Intentionen der Großmächte gewesen sein mögen und wie sehr sie vielleicht von einander abwichen, die Eigenthümlichkeit der gegenseitigen Stellungen zwingt sie sämmtlich zur Anerkennung des fait accompli.

* **Berlin**, 21. Nov. J. K. H. die Prinzessin Albrecht, welche diesen Winter zur Kräftigung ihrer Gesundheit in Rom verleben wollte, fühlt sich bereits so gestärkt, daß sie recht bald in den Kreis ihrer Familie zurückkehren wird, welche die Erlauchte täglich erwartet. Ihr Leibarzt, Dr. Vehsemeyer, ist vor einigen Tagen schon aus Rom eingetroffen. Die Rückkehr der Prinzessin gereicht unsern Armen zu großer Freude, da sie stets mit unermüdlicher Freigebigkeit sich derselben annimmt. — In der vorgestern, am Namenstage J. M. der Königin stattgefundenen musikalischen Abendunterhaltung zu Charlottenburg legte der neue Hofdomchor unter der Leitung der Musikdirektoren Neithardt und Grell zur höchsten Zufriedenheit seine erste Probe ab. Derselbe führte den Gesang von Pergolese „Oh Roma nobilis,“ dann das „Ave verum“ von Mozart, und ein von Bornemann verfaßtes und von Grell komponirtes Patriotenlied mit der größten Präzision aus. Die spanische Sängerin, Madame Montenegro, die Wittwe des bei Barzelona gefallenen tapferen Generals gleichen Namens, wirkte ebenfalls in diesem Hofkonzert mit. — Prof. von Schelling wird morgen seine Privatvorlesung in der Universität beginnen, und solche jeden Montag, Mittwoch und Freitag fortsetzen. Er hat sich diesmal die allgemeine Einleitung in die Philosophie gewählt, welche als Prinzipienlehre derselben dienen soll. — Der hiesige Klemptner-Meister Groninck empfiehlt heute den Droschkenbesitzern seine patentirten Apparate zum Nachweise der Dauer der jedesmaligen Fahrten, durch welche man wahrnehmen soll, ob nach der Tour oder Stunde gefahren worden ist, und ob ein Sitz oder beide von Erwachsenen besetzt gewesen. (?) Finden sich diese Apparate bewährt, so möchte das Räthsel gelöst sein, wie den Veruntreuungen der Kutscher vorzubeugen ist. Dem Vernehmen nach hätte die hiesige Polizeibehörde dem Droschkenverein die Concession verweigert, eine Prämienlotterie für diejenigen Personen zu errichten, welche ihre Fahrmarken zur Verhinderung des zuweilen von den Droschenkutschern verübten Unterschlagens des Fuhrgeldes aufbewahren. — Wie weit hier der Spekulationsgeist geht, um Käufer in die Waarenlager zu locken, erfahren wir heute wieder durch die an allen Ecken angeschlagenen sehr langen Zettel, auf welchen mit großen Lettern zu lesen ist: „Um die Schulden zu tilgen. Ein hiesiges, reeles Handlungshaus, welches seinem Sturze sehr nahe ist, sieht sich genöthigt, um seinen bisher gehabten Credit und Renommée nicht zu schwächen, einige Kisten gute Leinewandwaaren noch bedeutend unter der Hälfte des Fabrikpreises zu verkaufen ꝛc.“

β **Berlin**, 21. November. Das Theater ist zwar zu einer Curiosität herabgesunken, und die Bretter bedeuten längst nicht mehr die Welt, nicht einmal das Theater selbst; aber wenn die Zeitungen die genauesten Berichte über den Gang des Opernhausbaues geben und das Gerücht von dem Abgange des Herrn v. Küstner, welches, weil es berichtigt werden muß, doppeltes Zeitungsfutter giebt, zu Korrespondenzstoffen erheben; so kann wohl einmal ein wirkliches Theater-Ereigniß, welches in der That viel Aufsehen, oder deutsch gesprochen, Sensation erregt, mit Ehren in die Reihe meiner Berichte treten. Wir wollen's mit gesperrten Lettern drukken: „Die Rollen-Monopole sind aufgehoben!“ Ein Schreck, eine furchtbare Aufregung, so zu sagen, eine Kotzebuesche Verzweifelung ist unter das ganze dramatische Künstlerpersonal gefahren, welches bis zum Lampenputzer herab aus nicht weniger als 1900 Personen bestehen soll. Wer giebt einen Don Juan, eine Parthenia, ein Klärchen, einen Hamlet, wer giebt überhaupt eine Rolle auf, worin gute Abgänge, brillante Costüme, Knalleffektstellen vorkommen? Kein Held, kein Liebhaber, kein Komiker, kein Sänger, keine Sängerin, keine Beinvirtuosin ist zu bewegen, um eine Rolle herzugeben. Sterben und ein Rollen-Monopel aufgeben, ist hier ganz Eins. Es würde jedenfalls viel künstlerische Selbstmorde mit grausigen Monologen vorher geben, wenn das sogenannte Alterniren durchgesetzt würde. Die vielen, ewigen Zänkereien, namentlich unter dem weiblichen Personale, wo Fräulein Charlotte von Hagn, Clara Stich und die neuengagirte Neumann zugleich auf dieselben Rollen Anspruch machen, haben Se. Maj. den König bewogen, durch eine besondere Kabinetsordre zu befehlen, daß das Alterniren eingeführt werde. Herr v. Küstner hat bis jetzt vergebens versucht, [illegible] es geht nicht, sagt das Berliner Sprüchwort. Die Eitelkeit, der Heißhunger, am Souffleurkasten Bravo's und Geklatsche zu ernten, ist so eine tiefgewurzelte, allgemeine, unheilbare Seuche geworden, daß auch nicht Ein Künstler, nicht Eine Künstlerin so viel künstlerische Resignation in sich auftreiben kann, um eine andere Person in der monopolisirten Rolle sehen zu können, ohne Krämpfe zu kriegen oder wenigstens in ein halbes Dutzend Ohnmachten zu fallen, die robustesten Helden nicht ausgenommen. Mit der Idealität der Kunst ist's längst vorbei; selbst das Publikum ist in theatralischer Hinsicht so individuell personalisirt, daß es sich keinen idealen Bühnencharakter ohne die darauf monopolisirte Person denken mag. Als die römischen Kaiser den Götterstatuen die idealen Köpfe abschlagen und dafür Kopien von ihren und resp. ihren Maitressen Köpfen darauf setzen ließen, war's auch vorbei mit der antiken Schönheits- und Idealwelt. Ich übertreibe nicht, es ist nur Thatsache, daß jetzt jede Spur von Idealität der Kunst in einem unentwirrbaren Gewebe von Persönlichkeiten und ihren Rücksichten, Wünschen, Intriguen und Machinationen untergegangen und verkommen ist. Nur Eins! Es wird kein Stück um seiner selbst willen angenommen, nicht auf Grund seiner Originalität, Vortrefflichkeit und Bühnengerechtigkeit, sondern ebenfalls nach Rücksichten, die ganz abseits von der Kunst und der Poesie liegen. Erstens werden die Opern von berühmten Meistern angenommen, aus Italien, Frankreich und auch aus Deutschland, zweitens die Uebersetzungen aus dem Französischen, drittens die Fabrikate von Theaterdichtern, welche das Glück haben, in die Mode gekommen oder zu einem Namen gekommen zu sein. Für die wirklichen Schöpfungen deutscher Dichter sind Briefe lithographirt worden, worin blos das „Wohl-“ und „Hochwohlgeboren“ nebst dem Titel des Stückes mit Dinte eingetragen und womit dann das Stück zurückgeschickt wird. Der für alle Stücke der Art lithographirte Brief lautet: „Euer — erwidere ich auf die geehrte Zuschrift vom —, daß Ihr mir gütigst anvertrautes Manuscript — der beim hiesigen königlichen Theater bestehenden dramaturgischen Prüfungskommission mitgetheilt worden ist. Letztere hat jedoch, ohne die Vorzüge desselben zu verkennen, die Annahme des besagten Manuscripts zur Darstellung nicht begutachtet, und sieht sich die General-Intendantur daher veranlaßt, dasselbe mit dem verbindlichsten Danke zurückzusenden und fügt die Versicherung der vollkommensten Hochachtung hinzu.“ — Also die Nichtverkennung der Vorzüge, die vollkommenste Hochachtung wird sowohl dem armseligsten Schlucker als dem geachtetsten Dichter unbekannter Weise bei Zurückgabe seines Stücks versichert. — Mehrere Schriftsteller sollen sich vorgenommen haben, um dieser lithographirten Verachtung aller deutschen Schöpferkraft für die Bühne entgegenzuarbeiten, sich zu dem Zwecke zu vereinigen, die zurückgeschickten Originalstücke noch einmal gemeinschaftlich zu prüfen und auf die besten in den ihnen zu Gebote stehenden Organen aufmerksam zu machen in der etwas luftigen Hoffnung, daß sich möglicher Weise noch hier und da ein Theaterdirektor in Deutschland finden könne, der es nicht für ein zu großes Verbrechen halte, zuweilen noch einmal ein deutsches Originalstück zu geben, auch wenn es von keinem schon in die Mode gekommenen Fabrikanten herrühren sollte??? — Der einzige Mann in Deutschland, der noch etwas für die deutsche Bühne thut, ist Professor Gubitz, welcher seit 23 Jahren ein „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele“ redigirt, in welches grundsätzlich nur deutsche Originale aufgenommen werden. Er honorirt sie gut und hat dafür weiter nichts, als daß Provinzialbühnen sich das Jahrbuch anschaffen und dieses und jenes Stück daraus ohne Honorar aufführen. Er unterstützt junge Talente dadurch, daß er ihnen ihre Stücke als Manuscript umsonst druckt, daß sie dieselben einst an die Bühnen versenden und durch einige Aufführungen etwas Honorar verdienen können. Hernach nimmt er sie erst in das Jahrbuch auf. Das für 1844 ist erschienen und enthält sechs deutsche Originalstücke, darunter ein durchgefallenes, was aber nicht schlecht ist, und zwei von noch nicht Mode gewordenen, sogar eins von Heinrich Smidt aus Mitleiden. Man muß das Nachwort von K. v. Holtei zu seinem „Erich der Geizhals“ in dem Jahrbuche lesen, um den Blick in den Jammer unseres Bühnenpublikums zu erweitern. Gubitz will vom 1. Januar an seinen „Gesellschafter“ erweitern, um in einem besondern Beiblatte die Interessen der deutschen Dramatik zu vertreten gegen allerlei Lüge, Hohlheit und Intriguen. Nur recht gerade drauf los! Das ist schon Etwas. Wenn sich aber nicht Staat und Bühnen und Poesie und Kritik vereinigen, unser deutsches Bühnenunwesen von tausendfacher Schmach zu befreien, wird die Bühne nie dazu kommen, ihrem hohen, edeln, welthistorischen Schönheitsbegriffe wieder entsprechen zu lernen. O Schiller, o Lessing, wenn Ihr das Alles wüßtet, was ich weiß!

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Nov. Die Untersuchungen über die Exzesse vom 5. Sept. Abends sind nun geschlossen. Eine Beilage zur heutigen Karlsruher Zeitung bringt [illegible] lassung“ eine amtliche Darstellung in großer Ausführlichkeit, welche besonders gegen die vielen Entstellungen und gehässigen Berichte rheinischer und sächsischer Blätter gerichtet ist.

Vom Rhein, 18. Nov. Wie es heißt, wäre die französische Regierung geneigt, gegen anderweitige Concessionen den Eingangszoll auf deutsches Schlachtvieh in der Weise herabzusetzen, wie es für Sardinien durch den kürzlich abgeschlossenen Handelsvertrag geschehen ist. Man scheint aber diesseits auf diese Begünstigung bei weitem nicht mehr den Werth zu legen, als dies früher der Fall war, da sich in Folge der vermehrten Gewerbsthätigkeit in den an Frankreich grenzenden deutschen Staaten die innere Consumtion bedeutend gehoben hat. In Paris glaubt man indeß, eine solche Concession, welche eigentlich doch nur der Mehrzahl des französischen Volks, den Consumenten, zu gut kommt, nicht hoch genug verkaufen zu können. (Mannh. J.)

Leipzig, 17. Nov. Auf eine Anfrage der Staats-Behörde hat die hiesige Universität erklärt, daß sie die Privatdocenten nicht unter die akademischen Bürger zähle. Die Stellung der Privatdocenten wird dadurch wesentlich verschlimmert. Sie stehen demnach nicht mehr unter dem Universitäts- sondern unter dem Stadtgericht und von dem Gutdünken der städtischen Polizei hängt es ab, ihnen den Aufenthalt hier zu gestatten oder nicht. Wer es weiß, mit welcher Strenge oft die hiesige Polizeibehörde in solchen Sachen verfährt, kann darin nur bedrohliche Aussichten für die Zukunft erblicken. So ist es vor Kurzem vorgekommen, daß ein auswärtiger Literat, mit Paß und Heimathsschein in bester Ordnung versehen, also mit Allem, was in jeder andern Stadt zur Gestattung des Aufenthalts genügt, angehalten wurde, seine Subsistenzmittel nachzuweisen, widrigenfalls man ihn sofort ausweisen werde. Die Bescheinigung eines hiesigen Buchhändlers, daß er Mitarbeiter an dessen verschiedenen Journalen sei, erklärte man nicht für ausreichend. — Endlich wird auch in dieser Stadt längst einem schmerzlich gefühlten Mangel durch Gründung eines Lese-Instituts im großartigsten Style abgeholfen werden. Eine Gesellschaft von Professoren, Buchhändlern und Kaufleuten hat zu diesem Zweck auf 100 Aktien ein Kapital von 10,000 Thlrn. zusammengeschossen. Den 1. Januar des nächsten Jahres wird es eröffnet werden. (D.-P.-A.-Z.)

Oesterreich.

Preßburg, 15. Novbr. Am 11. Nov. war Circular-Versammlung; den Gegenstand der Diskussion bildete eine Motion Klauzál's wegen alljähriger Reichstage. Zsedényi, das Haupt der Hofpartei: „Ich begreife ganz wohl, daß die Regulirung des Reichstags an der Spitze unserer Wünsche sich befindet und daß die von je drei zu drei Jahren abzuhaltenden Reichstage mit der Masse der Geschäfte in keinem Verhältnisse

stehen. Ohne ein gewisses System der Centralisation wird sich in diesem Punkte blos geringe Abhülfe zeigen. Der Abg. v. Csongrad findet diese in den alljährlichen Reichstagen, da während der Dauer derselben die Augen der Nation einem und demselben Punkte fest zugekehrt sind." Der Redner beweist nunmehr, daß die Reichstage ursprünglich kein Mittel echter Volksentwickelung, sondern vielmehr der Tummelplatz tobender Parteien waren; später habe der Reichstag seinen Charakter geändert, und der gesetzgebende Körper verdiene mehr als zuvor seinen Namen. „Kann man jedoch dermalen behaupten, daß die gesammte Nation vertreten werde und die Erwählten des Volks den Reichstag bilden? Nur eine Abtheilung des Volks wird repräsentirt, und wer möchte behaupten, daß bei solchen Elementen des Reichstags die Entwickelung der Nation gefördert werde? So lange die gegenwärtigen Zustände aufrecht erhalten werden, so lange wir blos die Repräsentanten einzelner Kasten und nicht des ganzen Volks sind, darf man von dem Reichstage weder nützliche noch großartige Resultate erwarten. Nur bei drei- oder fünfjährigen Wahlen, neben gänzlichem Aufhören des Instruktionswesens und des Abberufungsrechts, könnte ich der Motion Csongrád's beipflichten." Diese im Munde eines Regierungsmannes außerordentlich auffallende Rede brachte tiefe Bewegung hervor. Szentkirályi entgegnete: „Hinsichtlich einer allgemeinen Volksvertretung muß ich den Ansichten des Redners beistimmen, nur geschieht dies meinerseits in umgekehrter Ordnung. Zuerst frei gewählte Vertreter des ganzen Volks, 5—600 an der Zahl, damit sie schwer durch Ehrenstellen zu gewinnen seien. Dann wird auch wenig mehr an den Instruktionen gelegen sein. Denn wo es überhaupt möglich ist, dem Wunsche der Nation zuwider zu regieren, ist auch die Verdrehung der Mandate eine gar gewöhnliche Sache. Bei vollkommener Repräsentation, bei uneingeschränkter Publizität wird sich jeder Abgeordnete wohl bedenken, seinem politischen Glaubensbekenntniß untreu zu werden. (Mit scharfer Betonung und fest auf Zsedényi gerichtetem Blicke:) Dann werden jene Abgeordneten blos zu den Ausnahmen gehören, deren innigster Wunsch darin besteht, je früher desto besser ins Ministerium zu gelangen."

(D. A. Z.)

Freie Stadt Krakau.

gebe ich Ihnen wieder einmal Nachricht von der noch bestehenden Existenz unseres Freistaates. Sie wundern sich vielleicht über die Sonderbarkeit dieser Einleitung, und meinen: existiren können wir wohl noch lange, wenn uns auch alle Bedeutung immer mehr entgeht. — Unsere Lage ist in der That nicht beneidenswerth, und daß unser materielles Wohl dabei eben nicht befördert wird, das lehrt der Augenschein. Wäre der Witz hier am rechten Platze, so könnte man sagen, wir theilten das Loos der alternden Jungfrauen, d. h. wir werden fromm, weil es mit unsern Freuden der Welt immer mißlicher wird. In der That sind die religiösen Umgänge (Prozessionen) nie mit größerem Pompe und regerer Theilnahme gehalten worden wie jetzt. Und damit wir wenigstens auch in unserm Miniaturstaate den Geist der Zeit wahrnehmen, so erhebt auch hier der Clerus sein Haupt, und sieht sich nach allen Seiten nach der Erweiterung seines Feldes um. — Ich habe Ihnen vor längerer Zeit mitgetheilt, daß sich englische Missionärs bei uns einfanden, und daß manche Leute im Geiste schon einen harten Conflikt derselben mit der Priesterschaft sahen. Ihre Besorgniß war unnütz, denn es fanden die Missionäre so wenig Anhang, daß ihre Apostel sich in den Hintergrund ziehen und froh sein mußten, wenn sie nicht insultirt wurden. Fester behaupteten sich dagegen unsere Juden. Das „Unsere" setze ich nicht ohne Bedeutung her, weil die hiesigen Juden so viel Charakteristisches haben, daß man sie auch auswärts alsbald als Krakauer Juden erkennt und unterscheidet. Vor Kurzem waren wir mit einem starken Zuwachs dieses Volkes bedroht, denn man vermuthete nicht ohne Grund, daß Schaaren aus Rußland von denen zu uns kommen würden, die bis auf dreißig Meilen von der Grenze entfernt werden sollten. Glücklicherweise sind unsere desfallsigen Besorgnisse nicht zur Wirklichkeit geworden. — Daß wir auch noch Ueberbleibsel von Handel haben, sehen wir an diesem Volksstamm. Von Großartigkeit desselben kann aber die Rede nicht mehr sein, wenn wir nicht etwa dem mit Ungarwein und mit Getreide diese Bezeichnung geben wollen. Ersterer hat hier sein Haupt-Depot für alle schweren Sorten der Ober-Ungarweine, die von hier nach dem Königreich Polen, nach Schlesien und Posen, und von da auch wohl weiter gehen. Auch da sind es Juden, die sich mit dem Geschäft am meisten befassen, nicht minder ist dies auch der Fall mit dem Getreide. Man darf sich indeß über diese Erscheinung nicht wundern, da der Slave im Allgemeinen wenig Talent und Neigung für den Handel hat, und da die wenigen Deutschen, welche sich mit demselben befassen, gegen die Juden nicht aufkommen können. — Was nun den Wein anlangt, so hofft man auf steigende Preise, weil im Tokayer Gebirge so wie in der ganzen Hegyallya in Ober-Ungarn die diesjährige Lese eine sehr schlechte gewesen ist. — Im Getreide war die heurige Ernte in unserm Freistaate sowohl wie in der ganzen Umgegend eine sehr gesegnete, weshalb man sich auch über das Herabgehen der Preise nicht wundert, zumal dieselben vor ein paar Monaten, durch Spekulanten hinaufgetrieben, ziemlich hoch waren.

Großbritannien.

London, 17. November. Die Gazette macht folgende Ernennungen und Veränderungen im diplomatischen Corps bekannt: Herr Richard Pakenham, bisheriger bevollmächtigter Minister bei der mexikanischen Republik, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten, Herr Henry Lytton Bulwer, bisheriger Gesandtschafts-Sekretär in Paris, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Königin von Spanien, und Lord William Hervey, bisheriger Gesandtschafts-Sekretär in Madrid, zum Gesandtschafts-Sekretär in Paris ernannt worden.

Die Angeklagten in Irland in dem Staats-Prozesse gegen O'Connell haben neue Reklamationen erhoben, deren Erörterung zugesagt und damit die unmittelbare Verhandlung weiter hinausgeschoben wurde. Der Anwalt eines Angeklagten stellte nämlich einen Antrag auf die Abfassung und Vertheilung einer „Bill of Particulars", welche die Einzelheiten der Beschuldigungen der Anklageakte zusammenfassen sollte, und der Ober-Richter verschob die Diskussion darüber, nachdem er den Antrag angenommen, auf den folgenden Tag. Es heißt, daß man, um eine noch längere Verzögerung der Verhandlungen zu bewirken, zehn solcher Bills, für jeden Angeklagten eine, fordern würde.

Der Herzog Carl von Braunschweig hatte den König von Hannover, dessen temporäre Anwesenheit in London benutzend, vor das s. g. Rolls Court belangen lassen, auf Herausgabe der Vermögenstheile, welche derselbe als bekanntlich vom Herzoge nicht anerkannter Curator desselben administrirt. Der König hat die Cura nach dem Tode des Königs Wilhelm IV. von dem Herzoge vom Cambridge, der sie als Vicekönig von Hannover führte, übernommen. Der Prozeß hat jetzt begonnen, und es wird von Seiten des Königs Incompetenz des Gerichtes eingewandt, da er der Jurisdiktion desselben nicht unterworfen sei.

Frankreich.

Börse die französischen Renten durch falsche Gerüchte, die man in Bezug auf Italien aussprengte. Die Course hoben sich zwar wieder, wurden heute jedoch abermals durch wahrscheinlich ebenso ungegründete Gerüchte wieder geworfen; man sprach von einer bevorstehenden Auflösung des Cabinets und von schlimmen Nachrichten aus Griechenland. — Graf Mortier, Botschafter Frankreichs in der Schweiz, ist in Paris eingetroffen und heute von Hrn. Guizot empfangen worden. — Aus Madrid schreibt man, die Frage von der Vermählung der Königin Isabella werde von dem Cabinet nun vor die Kammern gebracht werden.

Der Bischof von Chalons hat (wie bereits gestern kurz erwähnt) auf die gegen ihn von Seiten des Staats-Raths ergangene Rüge im Ami de la Religion geantwortet. „Es war," sagt er, „nicht meine Absicht, die Gränzen meiner Befugnisse und Rechte zu überschreiten, da ich genug mit meinen Geschäften zu thun habe, als daß ich mich noch in fremde mischen sollte. Man hat wegen einer Sache, die durchaus in meiner Kompetenz liegt, und hinsichtlich deren es Niemanden zukommt, mich zu befragen und mir Regeln vorzuschreiben, ein Urtheil über mich gefällt. In der That habe ich nicht in meiner Eigenschaft als Bischof für Aufrechthaltung des Glaubens und der Sittlichkeit in der Diöcese zu sorgen? Das ist die ganze Frage, um die es sich handelt. Ich füge hinzu, daß, wenn in einer Unterrichts-Anstalt ein Lehrer den Irrthum lehrt, er dem Hause die größte Unbill zufügt; und mit Recht wird dasselbe für verdächtig gelten, besonders wenn er dort durch seinen Geist und seine Talente von Einfluß ist. Es kann sogar kommen, daß die Zurückziehung des Kaplans nothwendig wird, wenn man, wie gesagt, sich dieses Deckmantels bedienen wollte, um die Familien zu bethören und ihnen einzureden, daß ihre Kinder in der Frömmigkeit nach den Grundsätzen der katholischen Religion erzogen würden, während sie nur vergiftete und ganz entgegengesetzte Lehren erhielten. Der Fall ist bekanntlich keine Chimäre. Noch eine Bemerkung will ich beifügen, die man als richtig wird anerkennen müssen, wenn man auch die Vernunft noch so wenig zu Rathe zöge; nämlich, wenn ein Laster oder eine Irrlehre sich einnisten wollen, so müssen sie, nach der von der Vorsehung begründeten Ordnung, nothwendigerweise auf ein Hinderniß treffen, auf Jemand, der ihnen Widerstand leistet; dies ist der Bischof, und wehe, wenn sich ein solcher nicht fände."

Spanien.

Madrid, 11. Novbr. Gestern Vormittags um 11 Uhr füllten sich die reich geschmückten Balkone der Häuser in den Straßen, durch welche der königl. Zug kommen mußte; trotz starken Regens waren alle Zugänge zu dem Lokale der Cortes von dichtgedrängten Volkshaufen besetzt. Um halb zwei Uhr stellten sich Deputirte und Senatoren ein. Bald darauf erklärte der Präsident des Senats, Herr Onis, die Sitzung für eröffnet. Hierauf ernannte er die drei Deputationen zur Einholung der Königin, der Infantin Luise und des Infanten Franz de Paula. Die Repräsentanten der fremden Mächte waren auf der Tribune des diplomatischen Corps versammelt. Um 2 Uhr kündigten 21 Kanonenschüsse an, daß die Königin den Palast verlassen habe. (Wir übergehen die Beschreibung des Zugs; im 6ten Prunkwagen saß die Königin mit der Herzogin von Santa Cruz; neben dem Wagen her ritten die Generale Serrano und Narvaez.) Ein Viertel nach zwei Uhr begann die königliche Sitzung. Isabella II. saß auf dem Thron, ihre Schwester ihr zur Seite; die Minister und Großwürdenträger standen unfern, unter ihnen der ehrwürdige Castanos, Herzog von Bailen. Der Präsident des Senats nähert sich dem Thron; er hat das Evangelien-Buch aufgeschlagen in der Hand; die Königin erhebt sich und spricht — die Hand auf das heilige Buch gelegt — mit heller und sanfter Stimme die Eidesformel aus. Dieselbe lautet: „Ich schwöre vor Gott und auf das heilige Evangelienbuch, daß ich die Constitution der spanischen Monarchie, promulgirt zu Madrid am 28. Juni 1837, befolgen und befolgen lassen will; — daß ich die Gesetze beobachten will und beobachten lassen will, in keiner andern Absicht, als um das Wohl der Nation zu fördern. Wenn ich in Allem oder einem Theile dem zuwider handeln würde, was ich hier geschworen habe, so soll man mir nicht gehorchen, vielmehr würde Alles, was ich in solcher Weise thun würde, null und nichtig sein. So wahr mir Gott helfe, vor dem ich verantwortlich bin für jede meiner Handlungen." — Enthusiastische Acclamationen folgten der Eidesablegung. Nach der feierlichen Ceremonie sollte sich der Zug nach der Atochakirche begeben, wo ein religiöser Akt vorbereitet war; es ist aber unterblieben. Um halb 5 Uhr kündigte eine Salve von 21 Kanonenschüssen an, daß die constitutionelle Königin in den Palast zurückgekehrt sei; sie war zuvor im Prado gewesen, wo sich die Garnison aufgestellt hatte; auch hier wurde sie mit den lebhaftesten Acclamationen empfangen und begrüßt.

(D.-P.-A.-Z.)

Madrid, 12. Nov. Die Volljährigkeitserklärung und der Regierungsantritt der Königin wird sämmtlichen europäischen Höfen durch eigenhändige Schreiben an die verschiedenen Souveräne angezeigt und diese Schreiben von Granden Spaniens erster Klasse überbracht werden. — Ganz in Kürze soll eine allgemeine Amnestie veröffentlicht werden. — Das gegenwärtige Cabinet wird für den Augenblick beibehalten; als Mitglieder des künftigen Cabinets, dessen Bildung nahe bevorstehen soll, nennt man die Herren Lopez für die Conseilpräsidentschaft ohne Portefeuille, Caballero für das Innere, Aylon oder Ceriota für die Finanzen, Felix Domenech für die Justiz, Frias für die Marine, Serrano für den Krieg, Onis für die auswärtigen Angelegenheiten.

(F. J.)

(Telegraphische Depeschen.) 1) Bayonne, 14. Nov. Die Königin behält durch Dekret vom 10. das gegenwärtige Kabinet für den Augenblick (por ahora) bei. In der Sitzung vom 11. erklärte der Congreß, daß sich die provisorische Regiernng um die Nation wohlverdient gemacht habe, und daß die Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets das Vertrauen der Kammern besitzen. — General Iriarte und die Insurgenten, welche er befehligte, haben sich nach Portugal geflüchtet.

2) Perpignan, 15. Nov. Der erste Alcade von Barcelona hat sich in das Hauptquartier von Gracia verfügt und im Namen der Stadt in Unterhandlung einzutreten verlangt. Der Generalkapitän hat den Insurgenten seine Bedingungen zu wissen gethan und ihnen einen Termin von achtundvierzig Stunden, um sich zu entscheiden, bewilligt. Er hat einen Tagsbefehl veröffentlicht, nach welchem die Feindseligkeiten seit diesem Morgen suspendirt sind.

Man schreibt aus **Perpignan** vom 11. Novbr.: Das Ende der Barcelonaer Insurrektion naht heran. Gleich nach dem Abzug der Centralisten aus Gerona hatte General Prim diesen Platz mit einem Theil seiner Truppen besetzt und die übrigen mit fast all seiner Artillerie General Sanz zu Hülfe gesandt. In dem Augenblick, wo ich schreibe, ist Barcelona ringsum mit Kanonen umgeben. — Die Junta ist zum letzten Male aufgefordert worden, die Thore der Stadt den Regierungstruppen zu öffnen. Sollte die Antwort verneinend ausfallen (was ich noch nicht weiß), so werden die Laufgräben auf allen Seiten eröffnet werden und die Citadelle die Stadt so lange beschießen, bis sie eingenommen ist. Man hat nämlich beschlossen, falls die Feindseligkeiten wieder beginnen müßten, keine Kapitulation mehr anzunehmen. Prim wird in General Sanz Hauptquartier erwartet und wird im Entstehungsfalle bei dem Sturme mitwirken. In Bälde werde ich Ihnen wichtige Nachrichten mitzutheilen haben, denn der Status quo von Barcelona kann nicht lange dauern. — N. S. In dem Augenblick, wo ich den Brief schließen will, erfahre ich, daß ein Courier, welcher eben im Lager des

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 276 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 24. November 1843.

(Fortsetzung.)

General Sanz angekommen ist, diesem die Nachricht von der Majorennitäts-Erklärung der Königin und den Befehl überbringt, bis zur Veröffentlichung des Projektes zu einer allgemeinen Amnestie, mit welchem sich das Ministerium gegenwärtig beschäftigt, die Feindseligkeiten einzustellen.

Belgien.

Brüssel, 17. Nov. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde bereits von dem Herzog v. Ursel, als Berichterstatter der desfallsigen Kommission, der Adreßentwurf vorgelesen. Er ist ein Wiederhall der Thronrede. In Bezug auf die Eisenbahn heißt es darin: „Das prächtige Werk unserer Eisenbahnen, welches so vielen Glanz auf das neue Königreich verbreitet und dessen großer Gedanke Ew. Maj. gebührt, beginnt, seine Früchte zu tragen. Wir sehen sehnsuchtsvoll dem Augenblick entgegen, wo die so glücklich mit Deutschland angeknüpften Verbindungen sich auf alle Nachbarländer erstrecken werden."

Osmanisches Reich.

Alexandrien, 26. Okt. Eine italienische Schauspielergesellschaft gab dieser Tage ein Drama: „La Eroina di San Miniato", und hatte eine Strophe auf die jüngsten Ereignisse in Bologna hineingefügt, die ein Schauspieler, mit einer dreifarbigen Fahne in der Hand, unter großem Jubel der Zuhörer vortrug. Der sardinische Consul Cerutti wendete sich an den neapolitanischen, unter dessen Schutz das Theater stand; dieser ließ die Vorstellung verbieten und den Direktor verhaften. Nicht zufrieden hiermit, wollte er auch diejenigen aus dem Publikum verhaften, die jene Scene mit ihrem Beifallsruf begleitet hatten. Der erste der Verhafteten war ein gewisser Savarese, in einem angesehenen Banquierhause angestellt. Nun rotteten sich über 200 junge Leute zusammen und brachten den beiden Konsuln eine fürchterliche Katzenmusik. Die Konsuln wendeten sich nnn an die Behörden; allein da der Pascha nicht da war, wollte der Gouverneur nicht einschreiten.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau,** 23. Nov. Auf ein deutsches „Gottlob" kommen wenigstens hundert „Leider." Darum fangen wir auch heute wieder mit diesem leidigen Leider an. Breslau besitzt leider kein Lesekabinet, wie sich dessen andere Städte von minderer Bedeutung rühmen können, und unsere Journal-Lesezirkel genügen durchaus nicht. Ein Mal ist es ein großer Unterschied, ob wir die Literatur besuchen oder die Literatur uns wöchentlich zwei Mal die Aufwartung macht, zweitens ist es nicht Jedes Sache, für diesen späten und öfter ganz unregelmäßigen Besuch jährlich so und so viele Thaler zu bezahlen. Zudem sind die reinpolitischen Zeitungen in die Reihe dieser coursirenden Blätter nicht mit aufgenommen, der Brochüren unter und über ein und zwanzig Bogen gar nicht zu gedenken. Der sehr lobenswerthe Versuch der Buchhandlung Schumann, auch für die letztere Art von Literatur einen Postenlauf einzurichten, scheint, wenn nicht gescheitert, so doch wenig Anerkennung gefunden zu haben. Wer sich die Zeit, deren Spiegel die Zeitschriften wenigstens sein sollen, nicht über den Kopf hinaus wachsen lassen will, ist genöthigt, die Conditoreien zu besuchen, welche, wie meist überall, auch bei uns ein Büffet für den geistigen Appetit eingerichtet haben. Man kann wohl nicht verlangen, daß die Inhaber dieser Süßigkeits-Fabriken die Auswahl der periodischen Schriften selbst treffen. Sie thun genug, wenn sie den Geschmack ihrer Stammgäste auch zu dem ihrigen machen. Die Stammgäste spielen daher eine große Rolle in einer Conditorei; sie schaffen die Allg. Preuß. Zeitung, und der Conditor den Mohnkuchen an. Wer gern Mohnkuchen ißt, besucht diejenige Conditorei, wo der beste gebacken wird und besucht sie so lange, bis er in die Reihe der zahlreichen mohnkuchenessenden Stammgäste aufgenommen wird. Das ganze Journal-An- oder Abschaffungs-Comité hat also nur einen Geschmack und wählt hiernach auch die Zeitschriften aus. Von welchem Einflusse eine besonders berühmte Sorte Kuchen auf die Auswahl der periodischen Blätter ist, wird klar werden, wenn wir bemerken, daß z. B. in Berlin bei Kranzler, wo die fameusen Baisées gemacht werden, die süßesten belletristischen Blätter zu finden sind. Wehe dem Unbesonnenen, der im Interesse der guten Sache statt der Allgemeinen Modezeitung eine liberale Zeitung in Vorschlag brächte! Wer sich täglich einen Total-Ueberblick über die besten Blätter jeder Farbe verschaffen will, muß täglich in allen unseren Conditoreien die Runde machen, und öfter wird er noch nicht finden, was er sucht. Sollte es denn wirklich unmöglich sein, in Breslau, der „Vortreterin" einer der intelligentesten Provinzen des intelligenten Preußischen Staates ein Lesekabinet zu gründen, wo man neben den zahlreichen rein politischen Blättern und den neuesten Nummern periodischer Zeitschriften auch die bedeuteren Monatsschriften und Brochüren, welche jetzt mehr denn je auf die Bildung des politischen Bewußtseins Einfluß haben, ausgelegt fände?

A. R.

---

* **Breslau,** 23. Nov. Ein hiesiger Korrespondent des Berliner Figaro berichtet gelegentlich der Erwähnung von Bartolomeo Bosco's beifälliger Aufnahme in Breslau: „Die seit Döbler in Breslau so beliebten Sträußchen läßt Bosco Angesichts der Zuschauer wachsen und spendet dann dieselben nicht, wie jener, aus einem leicht praktikablen Hut, sondern aus einer Vase von Blech. Um diese Blumenspenden hat man sich in der ersten Vorstellung buchstäblich, namentlich im Parterre (des alten Theaters), gebalgt." Wir lassen dahin gestellt, ob letzteres Faktum, welches, wenn begründet, warlich nicht für die Bildung des betreffenden Theiles unsers Publikums spricht, den Triumph des Hrn. Bosco zu erhöhen geeignet erscheint, und darum mitgetheilt werden mußte: wir wollen hier nur einer sehr artigen Variation gedenken, welche von diesem Escamoteur mit erwähntem allbeliebten Kunststück während seines letzten Petersburger Aufenthaltes vor einem eben so hohen als feinen Kreise vorgenommen wurde. Gleich nach Bosco's Ankunft in der Kaiserstadt hatte der „Selbstherrscher aller Reußen" an den Direktor der kaiserlichen Theater den Befehl erlassen, den Künstler nach Zarskoje-Selo zu bescheiden. Hier angelangt, und von Sr. Kaiserl. Majestät sehr huldreich aufgenommen, empfing Bosco auch bald eine Einladung Seitens der Großfürstin Helene. Sie galt der Verschönerung des Namensfestes ihrer zweiten Tochter, welches auf den Tag der heilgen Elisabeth fiel: an ihm sollte der Zauberer zur Freude der jungen Prinzessin sein Talent glänzen lassen. Er ersann dafür folgende sinnige und anmuthige Ueberraschung. Als er das „Blumenknospen," dieses reizende magische Spiel, welches seines Effekts, besonders auf die Damen, nie verfehlen wird, zu zeigen im Begriff stand und die Großfürstin, ihre Töchter und einige Hofdamen gefragt hatte, welche Blumensaamen er über die geheimnißvolle Vase ausstreuen sollte, wandte er sich mit den Worten an sein erlauchtes Publikum: „Mir kommt da ein eigner Gedanke, ich will auch eine Feder in das Gefäß stecken, um zu sehen, was diese hervorbringen wird." — Somit verhüllte Bosco die Vase, und einige Augenblicke nachher sie wieder entblößend, zeigte er, wie die Feder sich mitten unter den erkornen Rosen, Jasminblüthen und Nelken in einen blendenden Streifen Papier gewickelt hatte. Er löste ihn ab und übergab ihn der Großfürstin Helene, welche folgende Verse darauf verzeichnet fand:

> Lorsque des bords du Nil, du pied des Pyramides,
> Je vins à Odessa, dans l'empire des Czars,
> Un astre, couronné de lumières splendides,
> Dans le bleu firmament brillait de toutes parts.
> Bosco, vois-tu, me dit l'ombre de Zoroastre,
> Vois-tu sur l'horizon des rayons argentés?
> De la Grande-Duchesse Elisabeth, c'est l'astre,
> Qui comme elle réluit de celestes beautés!

Darauf begann unter den Händen des Magiers die Vervielfältigung der Blumen ins Unendliche. Sie reichten in Fülle für den hochbefriedigten Kreis — und jeder Strauß barg in seinem Innern eine Abschrift jenes versifizirten Kompliments.

Brieg, 22. Novbr. (Eingesandt.) Wir haben hier seit wenigen Monaten allerlei höchst kostspielige Escamotagen und Taschenspielereien vorgehen sehen, welche die Aufmerksamkeit der Leserwelt urplötzlich auf unser, seit Olims Zeiten kaum genanntes Brieg hinlenkten. Seitdem sind alle Brieger passionirte Liebhaber der Escamoteure geworden, und es hat sich, seitdem wir von Boscos Excursion nach Freiburg gelesen, welche doch lediglich durch die Eisenbahn veranlaßt worden, auch bei uns allgemein der Wunsch nach einem recht baldigen Besuch des Künstlers ausgesprochen, der, wie wir hören, immer selbst wiedergiebt, was er verschwinden ließ, was jene obenbezeichneten Escamoteure nicht gethan haben. Jedenfalls dürfte Bosco bei Erfüllung dieses hier ausgesprochenen Wunsches, nach Verhältniß der weit größeren Seelenzahl, auch hier seine Rechnung finden, wozu ihm unser hübsches Theater der geeignetste Schauplatz sein dürfte.

Liegnitz, 18. Nov. Während des Monats September war im hiesigen Regierungsbezirk der Gesundheitszustand der Menschen im Allgemeinen recht günstig; die Zahl der Kranken und die Sterblichkeit waren mäßig und die vorgekommenen Krankheiten hatten im Ganzen eine entschiedene Geneigtheit zum gutartigen Verlaufe. Der allgemeine Krankheits-Charakter blieb entfernt vom Entzündlichen oder Nervösen und schwankte zwischen den gelinden Graden des Subinflamatorischen und Subnervösen. Am häufigsten waren catarrhalische und rheumatische Affektionen, welche in der ersten Hälfte der Monats sich mehr auf die Unterleibsorgane bezogen (Dyspepsie, Gastrodynie, Cholera nostras, Diarrhöen, hin und wieder Ruhr); in der letzten Hälfte des Monats mehr die Respirations-Organe ergriffen. (Katarrhe der Schleimhaut, der Luftröhre und der Bronchien). Nach erheblichen Störungen des natürlichen Verlaufs jener Krankheiten kamen hin und wieder Inflamationen und Nervenfieber vor. An einigen Orten erreichte die Ruhr im Wege der Ansteckung eine erhebliche Verbreitung und veranlaßte größere Sterblichkeit. Die Pocken kamen vor im Kreise Liegnitz: in Ober-Wangten bei 2, in Oyas bei 1; im Kreise Hirschberg: in Cunersdorf bei 3, in Boberröhrsdorf bei 4 und in Seiffershau bei 6; im Kreise Goldberg-Haynau in der Stadt Goldberg bei 3; im Kreise Landeshut in Schömberg bei einem Individuo. — Auch im Monat Oktober war der allgemeine Gesundheitszustand der Menschen zwar im Allgemeinen nicht ungünstig; doch hatte sich im Vergleich zum September die Zahl der Kranken vermehrt und äußerte der allgemeine Krankheits-Charakter eine bestimmte Tendenz zum Nervösen. In einzelnen Distrikten kamen, hauptsächlich im Wege der Contagion, Fälle von Ruhr und von Typhus abdominalis vor. Am häufigsten waren: catarrhalische und rheumatische Affektionen und Fieber von diesen Grundlagen, Zahn-, Gesichts- und Kopfreissen, Katarrhe der Respirations-Organe, der Schleimhaut des Darmkanals, Diarrhöen, Katarrhal- und rheumatische Fieber mit, und häufig auch ohne erhebliche Lokalaffektionen. Die Pocken kamen vor: im Kreise Jauer in Herrmannsdorf bei 1; im Kreise Liegnitz in Groß-Wandriß ebenfalls bei einem Individuo. — Der Gesundheitszustand der Hausthiere war während der beiden letztverflossenen Monate im Allgemeinen recht günstig.

(Amtsbl.)

Der Kasematten-Artikel von F. W. Wolff.

(Fortsetzung.)

Bis zum 22. Novbr. incl. sind bei Unterzeichnetem folgende Beiträge zur Abhilfe des Elends unter den Proletariern theils gezeichnet theils baar gezahlt worden:

	Jährl. Beiträge. Rthl.	Einmal. Beitrag.	Sgr.
v. D.	1		10
R. M.			10
Wenzlow, Sattlermeister	1		2½
E. Kuh	2		5
J. L.			10
J. E.			10
L. M.	2		
A. F.			5
C. F.			10
v. B.			10
J. S.	2	2 Rthl.	—
Ln.			15
v. Knappstädt	2		
Mad. Jakobi	1		
N. N. für die arme Gärtnerfam.		1	
N. N.		3	
v. F.	2		5
P.........r		2	5
R.	2	2	5
Eichert	2		
N. N.			10
Ph. Dyhrenfurth	2		15
Dr. Remer jun.	4		
M.			10
Hierzu treten noch die bereits gezahlten:			
L. F.	1	1	—
E. H.	2	1	—
S.		1	—
H.		1	—

Ich habe obige Summe an Herrn Kaufmann Held zu weiterer Beförderung übergeben, und sehe ferneren Zeichnungen mit Vergnügen entgegen.

Ludwig Fürstenthal, Albrechtsstr. Nr. 3.

Anmerk.: Diejenigen, welche ihren Namen nicht genannt wissen wollen, werden ersucht, bei der Eintragung desselben in die Subscriptionslisten ein Kreuzchen vorzusetzen.

Mannigfaltiges.

* — Wer nach Berlin reist und sich eine genaue Kenntniß dieser Stadt, ihrer Bewohner und Merkwürdigkeiten verschaffen will, dem sei das allerliebste Büchlein: „Berlin in der Westentasche. Lust- und Lehrbuch für An- und Abkömmlinge von H. Beta." angelegentlichst empfohlen. Man bekommt es in jeder Buchhandlung für den Preis von vier Sgr. Es sagt Alles (so heißt es in der Vorrede), was die theueren Fremdenführer, aber mit Kürze und Würze, spitzig und witzig zuweilen. Es schildert den Berliner Charakter und der pikantesten Menschenklassen, als da sind Weißbierphilister, Straßenjungen, Grisetten, Gauner und Spitzbuben. — Und in der That möchte man wohl selten einen solchen unterrichteten, humoristischen und billigen zweibeinigen oder viereckigen größeren Cicerone miethen oder kaufen können.

A. R.

— (Honorare bei der Pariser großen Oper.) Mad. Stoltz, die Contra=Alt=Primadonna, erhält 75,000 Franken Gehalt und 100 Fr. Spielhonorar; Mad. Dorus=Gras, die Sopran=Primadonna, 60,000 Fr. und 80 Fr. Spielhonorar; Mad. Treilhet=Nathan 20,000 Fr. und 50 Fr. Spielhonorar; Carlotta Grisi, die erste Tänzerin, 40,000 Fr. und 60 Fr. Spielhonorar u. s. w. Jede Choristin hat wenigstens 1200, und jede Figurantin 900 Fr. jährliches Einkommen. — O, du goldenes Paris, wer doch in dir singen oder — springen könnte! (Abendz.)

— Schreiben aus **Rhodus** vom 6. und 9. Okt. sagen, daß die dortigen Erdbeben fortdauern. Auf der Insel Khalkis fühlt man täglich 5 bis 6 Stöße. Es bestätigt sich auch, daß sich auf der Südseite der letzteren Insel ein Vulkan geöffnet hat, der mit blauem Feuer brennt. Das zerstörte Dorf lag an dem Abhang dieses Berges und zählte 600 Häuser. Die Einwohner haben sich aus den Segeln ihrer Schiffe Zelte erbaut, und bei der Regierung darauf angetragen, daß man ihnen eine andere Insel zum Wohnplatze anweise. Viele sind auch bereits geflüchtet.

* Handelsbericht.

* **Stettin**, 21. Nov. Unser Weizenhandel war in den letzten 14 Tagen wenig belebt. In Folge der anhaltend flauen Berichte von England zogen sich Käufer fast gänzlich vom Markte zurück und obwohl namentlich die Inhaber von altem Weizen sich nachgiebiger zeigten, kamen doch nur wenig Umsätze zu Stande. Aufträge von England kommen noch immer nicht hieher; man findet dort unsre Preise zu hoch zur Spekulation, da ein Bedarf in England, im Fall solcher, wie man wohl hofft, überhaupt existirt, sich doch jedenfalls erst im Frühjahr mit Gewißheit herausstellen und der Sommer herankommen wird, ehe der Zoll soweit heruntergeht, um Import von Weizen zu gestatten. Im Frühjahr und noch mehr im Sommer äußern aber die Aussichten zur nächsten Ernte einen entscheidenden Einfluß auf das Geschäft; sind solche günstig, so verlieren, wie wir in diesem Jahre gesehen, die meisten Spekulanten den Muth, klariren zu jedem Zolle ein und verkaufen, wo sie dann selbst bei effektivem Bedarf in England statt des sicher erwarteten Gewinnes noch leicht große Verluste treffen können. Die Einsaat in England ist nach allen Berichten durch die Witterung sehr begünstigt worden, was von großer Wichtigkeit ist und gewöhnlich als die halbe Promesse einer guten Ernte im nächsten Jahre betrachtet wird. Uns leiten bei diesen Betrachtungen die Erfahrungen der letzten beiden Jahre seit Bestehen des neuen Zollsystems und wir können nur dringend anrathen, bei Spekulationen diese zu Grunde zu legen; wir halten dieses Zollsystem für das größte Meisterstück des pfiffigen Sir Robert Peel, um uns Deutschen das Fell zu scheeren und den Engländern auch bei schlechten Ernten billiges Brod zu verschaffen.

Hier hat man zuletzt für schönen alten gelben schlesischen Weizen $52\frac{1}{2}$ à 53 Rthl. bezahlt, will jetzt aber nur 52 Rtl. bewilligen. Neuer 89/90 Pfd. ukermärker Weizen bedang 50 à 51 Rthl. pr. 25 Scheffel, dagegen ist für neuen gelben schlesischen 87/88 Pfd. schwer über 48 Rthl. nicht zu bedingen; Inhaber wollen zu diesem Preise nicht verkaufen und gehen deshalb mit den ankommenden Ladungen zu Boden.

Roggen in loco bleibt stille, 82 Pfd. ist 32 Rtl., 84 Pfd. 33 à $33\frac{1}{2}$ Rthl. zu notiren; 82 Pfd. pro Frühjahr $33\frac{1}{2}$ à 34 Rthl.

Oderbruchgerste 24 à $24\frac{1}{2}$ Rthl., vorpommersche 26 Rtl.

Hafer pro Frühjahr 50 Pfd. $17\frac{1}{4}$ Rthl. pro 26 Scheff.

Rüböl in loco $10\frac{5}{12}$ Rthl., pro April $11\frac{1}{6}$ Rthl., Südseethran $9\frac{5}{6}$ Rthl.

Winterrübsen ist mit 69 Rthl. stark angetragen.

Rappskuchen in loco $37\frac{1}{2}$ Sgr., pro Frühjahr 39 Sgr.

Leinsamen genießt mehr Frage; Rigaer wird auf $7\frac{3}{4}$ à 8 Rthl., Pernauer auf 9 Rthl. pro Tonne fest gehalten.

Zweisilbige Charade.

Die Erste rufet Dich, mein Bester,
Wes Namens Du auch immer bist.
Die Andere hat Deine Schwester
Im Fall sie eine Deutsche ist.

Das Ganze ist ein heitres Völkchen,
Das jenseits über Wolken strebt,
Um dessen Stirn doch oft manch Wölkchen
Gemeiner Erdensorge schwebt.

B d t.

Redaktion: **E. v. Baerst** und **H. Barth.**

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater=Repertoire.

Freitag: **Vorstellung des Herrn B. Bosco in der egyptischen Magie: „Die getäuschten Zuschauer“,** oder: **„Alles ist gut.“** Vorher: **„Drei Feen.“** Lustspiel in 2 Aufzügen von W. Friedrich. Dazu: **Tanz=Divertissement.**

Sonnabend, zum 2ten Male: **„Linda von Chamounix.“** Große Oper in drei Aufzügen, Musik von Gaetano Donizetti. — Die Aufführung dieser Oper findet in italienischer Sprache statt. Die Textbücher mit deutscher Uebersetzung sind in der Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. und am Abende der Vorstellungen an den Eingängen à 3 Sgr. zu haben.

Sonntag: **„Die Jungfrau von Orleans.“** Romantische Tragödie in fünf Akten von Schiller.

Verlobungs=Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Pauline Spieler.
Albert Dittmann.

Breslau, den 20. Nov. 1843.

Entbindungs=Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Ida, geb. Bielschowski, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an:

J. A. Weigert.

Rosenberg, den 20. November 1843.

Entbindungs=Anzeige.

Die am 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, erfolgte zwar schwere, jedoch glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Amalie, geborenen Strobach, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen: J. F. Stenzel, Kaufmann.

Breslau, den 24. Nov. 1843

Der **Text** für die Predigt in der **Trinitatiskirche,** Sonnabends den 25. Novbr., **früh 9 Uhr,** ist Psalm 68, 21.

C. Teichler, Missions=Prediger.

Winter=Verein.

Der Gesellschaftstag am 26. d. M. ist auf den **Montag den 27. Novbr. c.** verlegt worden, welches den geehrten auswärtigen Mitgliedern ergebenst anzeigt:

Die Direktion.

Kroll's Wintergarten.

Freitag den 24. d. Mts.

Großes Militär=Konzert,

von einem Königlichen Hochlöblichen **11.** Infanterie=Regiment. Anfang 3 Uhr, Ende 8 Uhr. Entree: Herren 5 Sgr., Damen $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bialetzky, Kapellmeister.

Anzeige f. d. landwirthschaftl. Verein Kreuzb. Rosenb. Kreises

Die geehrten Mitglieder des Kreuzburger=Rosenberger landwirthschaftlichen Vereins werden ergebenst ersucht, statt den 7ten den 1sten December früh 9 Uhr in Kreuzburg gefällig sich einzufinden und in Bezug auf das Anschreiben vom 26. Oktbr. die erbetenen Flachsproben mitzubringen. Eine Beleuchtung der Flachsröse wird vorgetragen werden.

Groß=Schweinern, den 20. Novbr. 1843.

Der Vorstand.

Gebel.

Warnung.

Wer uns zu Wagen besucht, der beliebe sich den Umweg durch die Tauenzien=Straße nicht verdrießen zu lassen, indem die kurze Strecke auf unserer sogenannten Straße vom Glacis bis zu dem von uns bewohnten Hause nur mit **augenscheinlicher Lebensgefahr** zu befahren ist.

Breslau, den 22. Nov. 1843.

Leopold Graf v. Zieten.

In Erwiderung der Anzeige (in Nr. 274 der Schlesischen Zeitung) unsers Vaters, des Drechslermeisters Christian Thiel, halten wir uns für verpflichtet zu erklären, daß unser Bruder **Robert** noch keine Schulden auf des Vaters Namen gemacht, und wir ihn bisher nach Kräften unterstützten.

Die Geschwister des Robert Thiel.

Bei Seiz in Ulm ist so eben erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau,** (Ring= u. Stockgassen=Ecke Nr. 53) zu haben:

Tafeln zur Berechnung des Kubikinhalts

runden und vierkantig beschlagenen Holzes,

nach zehn= und zwölftheiligem Maße. Mit erläuternder Einleitung. Für Staats=, Forst= und Landwirthe, Bau= und Werkleute, Holzhändler 2c. Vom Professor **Dr. Nagel.** gr. 8. geh. 15 Sgr.

Landwirthschaftliches

aus Würtemberg. Nach vieljährigen Erfahrungen vom Rentamtmann **Reinhard**

1) Beiträge zur Verbesserung der Wiesen=Cultur.
2) Ueber den Mangel an Dünger und dessen Abhülfe durch die Gründüngung mittelst des Lupinen=Baues.

gr. 8. geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring= und Stockgassen=Ecke Nr. 53), Hennings in Neisse und A. Terck in Leobschütz, ist zu bekommen:

Höchst wichtige Schrift für Nichtärzte!

Keine Hämorrhoiden mehr!

Erfahrungen über das eigentliche bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt werden kann. Nach dem Englischen des Dr. Mackenzie. 7te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1843. Brosch. 15 Sgr.

Von diesem Werkchen sind binnen 2 Jahren über 22000 Exemplare abgesetzt, welches wohl der schlagendste Beweis seiner Zweckmäßigkeit ist. Im Vorbericht heißt es: „Tausenden von Aerzten wird in ihrem Leben keine unwillkommenere Erscheinung vorgekommen sein, als dieses Buch, denn es ist bestimmt, ein Nebelgebilde zu vernichten, hinter welches sie sich jedesmal flüchteten, wenn sie die vorliegenden Krankheitserscheinungen nicht zu heilen wußten; aber Millionen von Leidenden wird dies Werkchen um so willkommener sein, weil es durch ein ganz geringes Mittel zeigt, wie leicht diese Krankheit ohne Arzt zu entfernen sei. In England und Deutschland wurden hierdurch in wenigen Monaten Tausende von Kranken gänzlich von den Hämorrhoiden befreit.“

---

3 Rthl. Belohnung

demjenigen, der zur Wiedererlangung einer am 20. d. des Abends zwischen der Hube und Lomsfeld vom Wagen gestohlener Lederrolle, enthaltend:

4 Hälften schwarz Blankleder, sign. N.,
6 Stück schwarz lackirtes Kalbleder,

verhilft.

Zugleich warne ich vor deren Ankauf.

Pierre Henry, Kupferschmiedestr. 20.

Bekanntmachung.

Der **Domfeler** landwirthschaftliche und Gartenbau=Verein, wird sich künftig in Folge Beschluß vom 11. Oktober c. nennen und schreiben:

der landwirthschaftliche und Gartenbau=Verein zu Polnisch=Wartenberg.

Da der Flachsmarkt zu Polnisch=Wartenberg auf den 2. Dezember c. anberaumt, so wird **Tages vorher** Vormittag um 10 Uhr die Vereins=Versammlung abgehalten werden.

Es liegen mehrere sehr wichtige Fragen zur Beantwortung vor, daher werden die geehrten Mitglieder des Vereins ersucht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Das Direktorium.

Die Musikalien-Handlung von F. W. Grosser,

vorm. C. Cranz, Breslau, Ohlauerstrasse Nr. 80,

empfiehlt ihr anerkannt vollständigstes, durch die neuesten Erscheinungen complettirtes, hierorts

Grösstes Musikalien-Leih-Institut

zu geneigter Benutzung, und gewährt bei billigen Bedingungen prompte Bedienung.

Katalog in vier Bänden wird gratis verabreicht.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, die für jede Entfernung genügend entschädigen.

Auch sind alle **neuen Erscheinungen** in der musikalischen Literatur daselbst gleichzeitig zu haben.

Ausserdem empfehle ich mein Lager echt englischer **Stahlfedern** zu den billigsten Preisen.

F. W. Grosser.

So eben erschien im Verlage von Ed. Bote u. G. Bock in Berlin und ist bei Unterzeichneten vorräthig:

„Lebewohl.“

Polonaise mit Gesang,

componirt von

H. Gödecke.

Für Orchester. Preis 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Für Pianoforte. Klavier-Auszug vom Componisten. Preis 20 Sgr.
Für Pianoforte leicht arrangirt. Preis 10 Sgr.

Ed. Bote et G. Bock in Breslau.

Schweidnitzer Strasse No. 8.

Zur Erklärung der Fremdwörter ist zu empfehlen, und in **Breslau** bei **G. P. Aderholz,** Liegnitz bei Kuhlmey und Reissner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Heege, Hirschberg bei Waldow, Gleiwitz bei Landsberger, Oppeln bei Gogel, Leobschütz bei A. Terck und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von

6000 fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen. — Vom Doktor und Rektor Wiedemann. Neunte verbesserte Aufl. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

☞ Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch (wovon binnen kurzer Zeit 13000 Exemplare abgesetzt wurden) als sehr brauchbar empfohlen; es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht und unrichtig nachspricht.

Eine Wirthschafterin

mit allen nöthigen Kenntnissen versehen, von angemessenem Alter, wünscht eine Anstellung. Darauf Reflektirende wollen ihre Briefe an Herrn Kaufmann **C. E. Gebel** in Brieg richten.

Brieg, den 20. November 1843.

Ein gebildeter junger Herr findet Breitestr. Nr. 51, eine Stiege hoch, billige Wohnung.

Holz=Verkauf.

Den 27. Novbr. und 4. Dezbr. a. c. sollen in dem, zur Herrschaft Dyhrnfurth gehörigen Forstrevier Seiffersdorf, genannt der Hummel, eine Quantität kieferne Nutzhölzer auf dem Stock, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich an genannten Tagen früh 9 Uhr in der Oberförsterei zu Kolonie Cranz gefälligst einfinden.

Das Wirthschafts=Amt zu Dyhrnfurth.

Matthäi.

F. Jos. Joachim

empfiehlt sein neu eingerichtetes

lithographisches Institut und Steindruckerei

Nikolai=Straße Nr. 41.

Aufträge aller in dieses Fach treffende Artikel, als: Karten, Wechsel, Briefe jeder Art 2c. werden bei Versicherung sauberer Arbeit, prompter Bedienung und möglichst **billigen Preisen** ausgeführt.

Ebenso sind Wechsel, Rechnungen, Frachtbriefe 2c. stets vorräthig zu haben.

Gebirgs=Butter

empfing aus der Grafschaft Glatz die zweite Sendung in schönster Qualität und verkaufe dieselbe in Fässern zu 18, 12 u. 6 Quarten als auch zum Versuch in einzelnen Pfunden billigst:

J. Müller,

am Neumarkt, Katharinenstr.=Ecke.

Gut meublirte Zimmer

sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzerstraße Nr. 5, Ecke der Junkernstraße. Schultze.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Bei **Graß, Barth** u. **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 49,

ist so eben wieder angekommen:

Neueste vollständige und gründliche Anweisung

zum

Häkeln der Spitzen, Manchetten, Hauben, Börsen, Tücher, Handschuhe 2c.,

nebst einer großen Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Muster in diesem Fache größtentheils erläutert und durch faßlich dargestellte Abbildungen

von

Louise H....l.

12. broch. 7½ Sgr.

Wohlfeile Ausgabe von Frederike Bremer's neuem Roman.

Binnen 14 Tagen erscheint in meinem Verlage und wird in allen Buchhandlungen zu haben sein, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Ein Tagebuch.

Von

Frederike Bremer.

Aus dem Schwedischen.

Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Sgr.

Die übrigen Theile dieser billigen Ausgabe der Schriften von Frederike Bremer: Die Nachbarn. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Vierte Auflage. 2 Thle. — Die Töchter des Präsidenten. Dritte Auflage. — Nina. Zweite Auflage. 2 Thle. — Das Haus. Dritte Auflage. 2 Thle. — Die Familie H. — Kleinere Erzählungen. — Streit und Friede. Zweite Auflage. sind fortwährend zu dem Preise von 10 Sgr. für den Theil zu erhalten; die vollständige Ausgabe in 12 Theilen kostet 4 Thlr.

Leipzig, am 15. November 1843. **F. A. Brockhaus.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Der Preußische Bürgerfreund.

Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch für Städtebewohner aller Klassen, die da Bürger sind oder werden wollen. Herausgegeben von **Th. Brandt,** Königlicher Regierungs-Sekretär. 4te Aufl. 52 Bg. gr. 8. 2 Rthl. 5 Sgr.

Kurzer Inhalt des Werkes: 1) Vom Gewerbsbetriebe und von der Gewerbesteuer. — Von der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer in kleinern Städten. — 2) Von Verträgen, Contracten aller Art — Cessionen, Schenkungen, Vollmachten 2c. — 3) Gerichtliche Klagen. — 4) Von Testamenten 2c. — Das Stempelwesen. — 6) Maaß-, Münz- und Gewichtsordnung. — 7) Versicherungsanstalten. — 8) Das Postwesen. — 9) Titulaturen und Adressen. — 10) Gesindeordnung. — 11) Vom Stadtbürgerrechte. — 12) Polizeiliche Gesetze und Verordnungen. — 13) Das Schiedsmanns-Institut. — 14) Geographie und Statistik des Preuß. Staats. — 15) Fremdwörterbuch.

Neuigkeiten des Jahres 1843

von

C. A. Schwetschke und Sohn in Halle.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** zu beziehen durch **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** durch dieselben, Ring Nr. 49:

Allgemeine Literatur-Zeitung 1843. Seit dem 1. Juli unter der Redaktion der Professoren Burmeister, Duncker, Friedländer, Gruber, Laspeyres, Meier, Niemeyer, Pott, Rödiger und Wegscheider. Preis des Jahrgangs n. 12 Rthlr.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausgegeben von den Professoren Abegg, Birnbaum, Heffter, Mittermaier, von Wächter, Zachariä. Jahrgang 1843. 4 Stücke. n. 2 Rthlr.

Bibel, die, oder die ganze Heilige Schrift alten und neuen Testaments. Dr. Martin Luthers Uebersetzung, nach dem Grundtexte berichtigt (von J. F. v. Meyer.) Neue revidirte mit Parallelen (von R. Stier) versehene Ausgabe. 2te unveränderte Aufl. Mit Sterotypen gedruckt. n. 1 Rthlr. 8 gGr. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Bretschneider, K. G., die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leser. 1ste Auflage im Mai. 2te Auflage im August. 1 Rtlr. 21 gGr. (1 Rtlr. 26¼ Sgr.)

Büchner's, M. **Gottfr., Biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz.** 7te Auflage, verm. und verb. von H. L. Heubner. 12 Hefte. n. 4 Rthlr.

Corpus Reformatorum. Edidit C. G. Bretschneider. Vol. XI. — Etiam sub tit.: Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. XI. n. 4 Rthlr.

Eiselen, J. F. G., Die Lehre von der Volkswirthschaft, oder wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirthschaftssystem. 2 Rtlr. 12 gGr. (2 Rtlr. 15 Sgr.)

Hinrichs' politische Vorlesungen. — Unser Zeitalter und wie es geworden, nach seinen politischen, kirchlichen und wissenschaftl. Zuständen, mit besonderm Bezuge auf **Deutschland** und namentlich **Preußen.** In öffentlichen Vorträgen an der Universität zu Halle dargestellt von H. F. W. Hinrichs. 2 Bde. n. 3 Rthlr. 16 gGr. (3 Rthlr. 20 Sgr.)

Krause, K. H., Versuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelbarer **Denkübungen** für Elementarschulen. Dritter Cursus. 5te Aufl. 18 gGr. (22½ Sgr.)

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XVII. oder **Beiträge zur Pflanzenkunde.** Band I. Herausgegeben von D. F. L. v. Schlechtendal. Preis des Bandes von 6 Heften n. 6 Rthlr.

Meieri, M. H. E., commentatio de Proxenia sive de publico Graecorum hospiti. n. 10 gGr. (12½ Sgr.)

Schwarze, F. O., Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten. (Auch als besonderes Beilageheft zum Archiv des Criminialrechts. n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Selten, F. C., hodegetisches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch bearbeitet. 1r Bd. Für Schüler. 15te Auflage. In Verbindung mit dem neuen Walterschen Schul-Atlas zu gebrauchen. 10 gGr. (12½ Sgr.)

Suidae Lexicon graece et latine ad fidem optimor. librorum exactum post Th. Gaisfordum recensuit annotatione critica instruxit G. Bernhardy. Tomi I. Fasciculus 7. (ultim.) n. 2 Rthlr. 12 gGr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Wachsmuth, W., Hellenische Alterthumskunde. 2te Ausgabe. 1—7s Heft. Preis des Heftes n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Weiß, Ch., Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes. 1r Band (2te Aufl.) 8 gGr. (10 Sgr.)

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

(Vierzehnte Auflage.) **J. J. Alberti's neuestes**

Complimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen u. Glücks-Fällen; Beileidsbezeugungen 2c. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart.

8. Geh. Preis 12½ Sgr. Etui-Ausgabe mit Goldschnitt. 16. Preis 15 Sgr.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannigfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert und zeichnet sich durch saubern Druck und schönes Papier aus.

*** Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti" gedruckt steht.

Als Geschenk für die Jugend

sind folgende, im Verlage der C. H. Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg neu erschienenen Schriften von **Phil. Körber** zu empfehlen:

Peter Glückfeld, der gebesserte Müssiggänger, oder die Reise nach einem fremden Stern. Eine unterhaltende Erzählung für die Jugend. Mit einem Stahlstich. 8. Geh. Velinpapier. 12½ Sgr.

Der Zögling des Invaliden. Eine Erzählung aus den Kriegsjahren von 1809 bis 1813 für die Jugend. Mit einem Stahlstich. 8. Geh. Velinpapier 12½ Sgr.

Der verlorne Sohn. Eine moralische Erzählung für die reifere Jugend aus der Vorzeit unseres deutschen Vaterlandes. Mit einem Stahlstich. 8. Velinpapier. Geh. 12½ Sgr.

Obige drei neue Erzählungen des bereits allgemein beliebt gewordenen Verfassers reihen sich an die besten erschienenen gleichartigen Jugendschriften an. Die überall hervorleuchtende religiöse Tendenz, die blühende Schreibart, der anziehende und passende Stoff, sowie die richtig gewählten Charaktere werden nicht verfehlen, den Beruf des Verfassers als Jugendschriftsteller wiederholt zu beurkunden und diese Erzählungen, welche bei den jungen Lesern gewiß den Sinn für's Edle und Gute wecken oder befestigen werden, jeder Empfehlung werth machen.

Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

Heinr. Geiser, Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.

Höchst wichtige Neuigkeit.

Bei C. W. B. Naumburg in Leipzig ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in **Breslau u. Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**:

Die deutschen Schwurgerichte

von

Dr. Carl Erasmus Krause.

17 Bogen in gr. 8. Preis 1¼ Rthl.

Der Verfasser, ein geistreicher Jurist, erörtert in diesem höchst interessanten Werke die wichtige Zeitfrage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der neuen Criminalprozeßordnung und Schwurgerichte. Juristen und Staatsmänner, denen hier zum ersten Male für das neue Strafverfahren ein praktischer Leitfaden geboten wird, füllen durch Anschaffung dieses Buches eine bedeutende Lücke ihrer Bibliotheken aus.

Für Pädagogen und Geistliche.

Siegfr. **Schwirrer,** Lehrer, letzter Nothschrei des verdienstvollen Schullehrerstandes wider die geistlichen Anmaßungen und kräftiges Mittel, diesen alten Sauerteig auszufegen. Preis 6 Ggr.

Hrn. Johannes Millers

vielfach erprobtes und einzig ächtes

Schweizer Alpen-Kräuter-Oel,

das beste und unübertrefflichste Mittel auf Glatzen, Platten und Kahlköpfen einen üppigen Haarwuchs zu erzielen und Schnurr- und Backenbärte herauszutreiben.

Preis einer Flasche mit Gebrauchsanweisung ½ Thlr.

Dieses bis jetzt als das beste anerkannte Haaröl hat die vorzüglichen Eigenschaften, daß es nicht nur zur Verschönerung und Erhaltung der Haare beiträgt, sondern auch das Wachsthum derselben außerordentlich befördert und zugleich ein angenehmes Parfüm ist. Für Breslau und Umgegend ist dasselbe nur **einzig und allein ächt** zu haben in dem Haupt-Depot bei

---

F. Radloff aus Berlin,

nur während des Marktes hier anwesend,

empfiehlt zu billigen aber festen Preisen seine elegante und wohlassortirte Damenputz-Handlung, Ring Nr. 56, eine Treppe hoch, vorn heraus.

Aromatisches Kräuteröl,

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen theuer und oft über 1 Rthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe kostet 15 Sgr.

Dieses von den achtbarsten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröl wirkt nicht nur auf das Ausgezeichnetste für das Wachsthum und die Verschönerung der Haare, sondern selbst für ganz kahle Stellen, worüber Endesgenannter mehrere gerichtlich attestirte und Jedem zur Ansicht bereit stehende Zeugnisse besitzt.

Haupt-Depot bei **August Leonhardi** in **Freiberg** in Sachsen.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Die Eisen- und Kurzwaaren-Handlung von Adolph Bandelow aus Solingen,

Albrechtsstraße Nr. 13, neben der Königl. Bank,

empfiehlt ihr wohleingerichtetes Lager Solinger, Englischer, Steyrischer und Nürnberger Waaren, unter Versicherung möglichst billiger Preisstellung zur geneigten Abnahme.

Das ritterliche Erblehn-Gut Hohndorf, Löwenberger Kreises, nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 9934 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierselbst auf dem Schlosse vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Rath Löwener, auf

den 4. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr anstehendem Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir laden Kauflustige hierzu vor, desgleichen den früheren Besitzer dieses Guts, den Major Carl Moritz von Poser, und die unbekannten Realprätendenten, die letzteren unter der Verwarnung, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das Gut werden präcludirt werden.

Glogau den 13. September 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 22. August d. J. hier gestorbenen Negotianten Joseph Engelsohn ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß am 3ten d. M. eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 6. März 1844, Vormittags um 12 Uhr, vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserm Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 10. Nov. 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Umstände, welche uns veranlaßt haben, den Verkauf der der hiesigen Stadt-Commune gehörigen, am Oderstrom gelegenen Mehlmühle, die Neumühle genannt, aufzuheben, beseitiget sind, haben wir zum Verkauf derselben auf

den 1. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Licitations-Termin anberaumt. Die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht bereit.

Die Neumühle mit dem erforderlichen Areal nebst einem Stallgebäude und einer Remise, theils massiv, theis von Bindwerk gebaut, hat 4 Mahlgänge, welche von drei unterschlächtigen Rädern betrieben werden, ohne daß dadurch die Wasserkraft vollständig benutzt ist.

Breslau, den 26. September 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Holz-Verkauf.

Auf den dem hiesigen Krankenhospitale zu Allerheiligen gehörigen Güter Herrnprotsch und Peiskerwitz sollen die zum Abtriebe kommenden Holzschläge und zwar:

zu **Herrnprotsch**, Breslauer Kreises, den 29. Dezember c. und

zu **Peiskerwitz**, Neumarkter Kreises, den 4. Dezember c.

im Wege der Lizitation verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Hölzer bestehen in Eichen-, Buchen-, Rüstern- und Linden-Nutz- und Strauchholz, und unter ersterem in vielen zum Schiffsbau und zu Eisenbahn-Schwellen tauglichen Eichen.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachten Tagen Vormittags 9 Uhr bei dem betreffenden Forstbeamten zu melden.

Breslau, den 14. November 1843.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist in dem über das Vermögen des Kaufmann Wilhelm Heimann hierselbst am heutigen Tage eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger

auf den 25. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Glöckner und Ottow hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Brieg, den 20. Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Eine meublirte Stube

ist sogleich zu beziehen Carlsstraße Nr. 3, zweite Etage.

Spielwaaren, so billig noch nicht dagewesen.

Es wird in Partieen zum Wieder-Absatz, wie im Einzelnen mit dem Ausverkauf des aus einer fernen Fabrik angekommenen bedeutenden Transports der schönsten Spielsachen zu den so niedrigen festen Fabrikpreisen (um mich in meinen Weihnachtsgeschäften nicht zu stören) nur im Laufe dieses Monats noch fortgefahren: In meiner Galanterie- und Kinderspielwaaren-Handlung **Samuel Liebrecht**, Ohlauer Straße Nr. 83, dem blauen Hirsch gegenüber.

Bekanntmachung,
die Ausschließung der Gütergemeinschaft betreffend.

Der Kaufmann Leopold Friedenthal hierselbst und die Jungfrau Julie Schlesinger aus Hirschberg, haben mittelst Ehevertrages vom 10. Januar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Gewerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grünberg, den 17. Novbr. 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefszinsen für den diesjährigen Weihnachtstermin den 22. und 23. Dezember und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Inhaber den 27., 28., 29. und 30. Dezember c.

Zugleich wird hiermit angezeigt, daß den 18. Dezember c. der Herr Landschafts-Direktor Graf v. Götzen auf Scharfeneck die Direktion der hiesigen Systems-Landschaft übernimmt.

Frankenstein, den 12. Nov. 1843.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.

H. G. Strachwitz.

Mühlen-Anlage.

Der Bauerguts-Besitzer Heinrich Becker zu Pronzendorf, beabsichtigt auf einem, ihm eigenthümlich gehörigen Ackerstücke eine neue Bockwindmühle zu bauen, welche 180 Schritt von der nach Steinau führenden Straße und 250 Schritt von der nächsten Windmühle entfernt zu stehen kommen soll.

Gemäß Allerhöchsten Edikts vom 8. Oktbr. 1810 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einsprüche innerhalb einer Präklusivfrist von acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir angemeldet werden müssen.

Auf später eingehende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Steinau, den 7. November 1843.

Der Königliche Landrath

Fhr. v. Wechmar.

Spitzgang-Anlage.

Der Müllermeister Johann Gottlob Langer zu Nieder-Peterswaldau beabsichtiget, bei der ihm eigenthümlich zugehörigen Wasser-Mühle einen Spitzgang zum Spitzen und Reinigen des Getreides zu erbauen, und denselben vermittelst eines Riemens dem oberen Mahlgange behufs des Betriebes anzuhängen. Auf Grund der bestehenden Gesetze bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, dasselbe innerhalb einer achtwöchentlichen Präklusivfrist hier anmelden, widrigenfalls sie später damit nicht gehört werden können.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 20. November 1843.

Der Königliche Landrath des Kreises

(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Die Papier-Fabrikant W. G. Elsnerschen Erben beabsichtigen, ihre sub No. 1 zu Alt-Beckern belegene Papier-Fabrik im Wege der Privat-Licitation zu verkaufen. In Folge des mir hierzu ertheilten Auftrages habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf den 19. Dezember d. J. in meiner Kanzlei hierselbst anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen täglich bei mir einzusehen sind, auch die verkäuflichen Realitäten jederzeit nach Meldung bei dem Fabrik-Administrator Ecke zu Alt-Beckern, besichtigt werden können.

Die Papier-Fabrik liegt an der Katzbach, ¼ Meile von Liegnitz und in der Nähe der im Bau befindlichen Eisenbahn. Die Wasserkraft ist zur Anlage einer Papier-Maschine mehr als ausreichend, auch ließe sich leicht noch ein anderes Werk, z. B. eine Oelmühle anbringen, zu welchem Behufe ein besonderes Gebäude mit Kamm- und Wasserrädern disponibel ist. — Die im besten Kulturzustande befindlichen Wiesen und Aecker, welche ein besonderes Hypothekenfolium haben, können auch getrennt von der Papier-Fabrik, entweder im Ganzen, oder Einzelnen verkauft werden.

Liegnitz, d. 20. November 1833.

Der Justiz-Kommissarius Putze.

Auktion.

Am 24sten d. Mts,, Mittags 12 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, ein ganz moderner fast noch neuer Chaise-Wagen mit Verdeck, Vorderfenster, eisernen Achsen und Koffer, u. eine Siedelade, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. November 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Ein meublirtes Zimmer ist Blücherplatz Nr. 15, erste Etage, sogleich zu vermiethen.

Ein hiesiges currentes Geschäft in einem sehr vortheilhaft gelegenen Lokale ist Term. Weihnachten c. zu übernehmen. Der gegenwärtige Inhaber kann wegen seiner außerhalb befindlichen Angelegenheit demselben nicht vorstehen. Den darauf Reflektirenden ist die Bedingung gestellt, die Uebernahme des currenten Waarenlagers und der Utensilien circa 4000 Rthlr. käuflich an sich zu bringen. Zugleich wird dem Uebernehmer ein Kommissions-Lager überwiesen, welches per Anno 1200 Rthlr. und mehr Revenue verschafft. — Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse unter B. franco Breslau poste restante einsenden.

Zum bevorstehenden Weihnachts-Termin sind 16000 Rthl. auf pupillarisch sichere Hypothek zu vergeben. Nähere Auskunft hierüber wird der Börsenbeamte Schultz im Amtslokal des Börsenhauses, Vormittags zwischen 9—11 Uhr ertheilen.

Zum Karpfen-Essen

heute Mittag und Abend, ladet ergebenst ein: **C. Schwartz**, Ohlauerstr. im alten Weinstock.

Frische Hamburger Speckbücklinge

empfing per Post:

Christ. Gottl. Müller.

Große Holsteiner Austern

empfing

Carl Wysianowski,

Holzkohlen,

vollkommen und kunstgerecht ausgeglüht, zum Entfuseln von Spiritus, offerirt à 2 Rthl. den Centner, die Liqueurfabrik des Dominii Trebitsch bei Polkwitz.

Angekommene Fremde.

Den 22. Novbr. Goldene Gans: Hr. v. Paczinski, Herzogl. Altenburgischer Ober-Hofstallmeister, a. Kapsdorf. Hr. Kammerhr. v. Dallwitz a. Gr.-Leipe. Hr. Dr. Leuschner a. Krakau. — Weiße Adler: Hr. Amts-R. Schaafhausen aus Haidänchen. Hr. Rentier Schaafhausen a. Bonn. Hr. Pastor Handel a. Borau. Hr. Baumeist. Berndt a. Bromberg. HH. Kaufl. Künzel aus Heibronn, Manskopf aus Frankfurt a. M. — Hotel de Silesie: Fr. Gr. v. Schwerin a. Bohrau. Hr. Gtsb. v. Damnitz aus Brune. Hr. Ob.-Amtmann Steinbart a. Bürgsdorf. HH. Kaufl. Kertscher a. Reichenbach, Neugebauer u. Hr. Apotheker Kerndt aus Langenbielau. — Drei Berge: Hr. Gener. d. Kavalerie, Senat. Gr. v. Osorowski a. Warschau. Hr. Gutsb. Enger aus Kroitsch. HH. Kaufl. Kanold u. Bunke aus Maltsch, Levy a. Berlin, Wagner a. Leipzig, Schnitzing a. Neuwerk. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Marquardt a. Schmarse. Frau Bau-Insp. Müller aus Liegnitz. — Blaue Hirsch: Fr. Gr. v. Pückler aus Sacherwitz. HH. Amts-R. Willberg a. Fürstenau, Puchelt a. Jagatschütz. Hr. Gtsb. Eckerkunst a. Sillmenau. Hr. Ob.-Amtm. Fontanes a. Mangschütz. Hr. Baumeist. Brinkmann a. Freiburg. Hr. Kaufm. Lindig aus Chemnitz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Pastor Winkler aus Zedlitz. Hr. Kaufm. Schlesinger a. Brieg. — Goldene Zepter: HH. Gutsb. Böhmer a. Johnsdorf, Böhm a. Trebnitz. Hr. Kfm. Silbermann a. Jutroschin. — Hotel de Saxe: Hr. Bar. v. Rothkirch a. Ellguth. Hr. Apoth. Scholtz a. Dyhernfurth. Hr. Kfm. Ehrhardt a. Gnadenfrei. — Weiße Roß: HH. Gtsb. v. Restorf a. Langenfeld, Böhme a. Cunern. — Weiße Storch: HH. Fabrik. Haak u. Mirbt a. Gnadenfrei. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Andree a. Leipzig. Hr. Buchhalt. Fröhlich a. Reichenbach. — Gelbe Löwe: HH. Gutsb. Seidel a. Skotschenine, Schön a. Kl.-Totschen. HH. Tuchfabr. Feige, Hensel u. Seidel a. Goldberg. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Proskauer a. Proskau. — Königs-Krone: Hr. Kfm. Rolke a. Bolkenhain. — Rothe Haus: HH. Kaufl. Rückert a. Petersdorf, Burgheim a. Glogau.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 23. November 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	140⅛
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	150 7/12
Dito	2 Mon.	—	149¾
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25⅓	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104½	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅕

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96¼	—
Friedrichsd'or	113⅓	—
Louisd'or	111⅓	—
Polnisch Courant . . . , . . .	—	—
Polnissh Papier-Geld	97½	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105⅔	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	3½	103 7/12	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	89⅔
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106½	—
dito dito dito	3½	101	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	101 5/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106 1/12	—
dito dito	3½	102½	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	109¾	—
dito dito Prioritäts	4	104⅓	—
dito dito Litt. B.	4	106⅓	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	112	111⅓
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

21. Novbr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 8,12	— 1, 0	— 1, 8	0, 1	S	33°	überz., Schnee
Morgens 9 Uhr.	8,44	+ 0, 2	+ 1, 1	0, 8	S	8°	"
Mittags 12 Uhr.	8,74	+ 1, 6	+ 2, 5	1, 0	S	13°	dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	8,44	+ 1, 2	+ 2 2	0 6	S	11°	halbheiter
Abends 9 Uhr.	7,94	+ 1, 5	+ 2, 6	1, 0	S	32°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 1, 9 Maximum + 3, 1 Oder + 1, 0

22. Novbr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 6,78	+ 1, 9	+ 2 0	0, 5	S	28°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	6 82	+ 2, 1	+ 3, 4	0, 8	S	18°	"
Mittags 12 Uhr.	6 52	+ 3, 0	+ 5 2	1, 2	S	23°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	6 46	+ 4, 0	+ 7. 0	1, 0	SW	39°	"
Abends 9 Uhr.	6 60	+ 4 6	+ 8, 0	1, 4	S	58°	"

Temperatur: Minimum + 2, 0 Maximum + 8, 0 Oder + 1, 2

Getreide-Preise. Breslau, den 23. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 28 Sgr. — Pf.	1 Rl. 24 Sgr. — Pf.	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 19 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 18 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 18 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusie Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Inserate für die Zeitung können nur bis 12 Uhr am Tage vor ihrer Ausgabe angenommen werden.